

Maßnahmenblätter für das Natura 2000-Gebiet DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“ – Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust –

Abkürzungsverzeichnis:

A & E	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	LWG	Landeswassergesetz
BiFVO	Binnenfischereiverordnung	LWK	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
BIK-RL	Förderrichtlinie für Moorschutz und Biologischen Klimaschutz	MELUR	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2012-2017)
BIS	Besucher-Informationen-System	MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005-2012)
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	MEKUN	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (ab 2022)
DGLG	Dauergrünlanderhaltungsgesetz	MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (2017-2022)
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	MZB	Munitionszerlegebetrieb
FFH	Flora-Fauna-Habitat	NSG	Naturschutzgebiet
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
gEHZ	Gebietsspezifische Erhaltungsziele	ÖR	Öko-Regelungen
GVE	Großvieheinheiten	PflAbfV SH	Pflanzenabfallverordnung Schleswig-Holstein
LA	Lokale Aktion	RL SH	Rote Liste Schleswig-Holstein
LANIS	Landschaftsinformationssystem	RSVW	Ruder- und Segelverein Westensee
LFischG	Landesfischereigesetz	S & E-Mittel	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schutz-, Entwicklungs-, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten und auf Flächen des Moorschutzprogramms Schleswig-Holsteins
LfU	Landesamt für Umwelt (ab 2023)	SHLF	Schleswig-Holsteinische Landesforsten
LKN	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein	UNB	Untere Naturschutzbehörde
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009-2023)	UWB	Untere Wasserbehörde
LNatSchG	Landesnaturenschutzgesetz	VNS	Vertragsnaturschutz
LPLR	Landesprogramm ländlicher Raum 2014 bis 2022		
LRT	Lebensraumtyp (nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)		
LSFV	Landessportfischerverband		
LSG-VO	Landschaftsschutzgebietsverordnung		

VSG	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
WBV	Wasser- und Bodenverband
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WRRL-BGV	Wasserrahmenrichtlinie-Bearbeitungsgebietsverband
WSV	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Maßnahmenblatt Nr. 1	6.2.1. Befolgung der Verordnung für das Naturschutzgebiet				
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	alle LRT und Arten im NSG				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der Lebensräume und Arten vor Störungen und Beeinträchtigungen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:					
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>					
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB	
Sonstiges:	Seit Ausweisung des NSGs 1989 für alle verbindlich gültig. Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 2		6.2.2. Keine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, LRT 7230, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Tellerschnecke, Kammolch, Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der Gewässer und des Moorlebensraumtyps (LRT 7230) vor zusätzlichen Nährstoffeinträgen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Schutz insbesondere der Gewässer vor zusätzlichen Nährstoffeinträgen darf die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung nicht intensiviert werden.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die landwirtschaftliche Nutzung in der jetzigen Form kann beibehalten werden unter Berücksichtigung der Grundanforderungen an die Betriebsführung gemäß GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG vom 16.07.2021). Keine deutlich höheren Dünger- oder Pflanzenschutzmittelgaben oder erheblich höhere Besatzdichten. Ausnahmen bilden landwirtschaftliche Nutzflächen mit derzeit unterbeweideten, verbrachenden Bereichen, auf denen aus naturschutzfachlichen Gründen ggf. eine Mahd oder Beweidung (wieder) eingeführt oder die Besatzdichten erhöht bzw. die Beweidungszeiträume ausgedehnt werden sollen, um diese Bereiche ausreichend mitzubeweideten (auch hier weiterhin keine Düngung).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 3		6.2.3. Keine Verstärkung der Binnenentwässerung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, LRT 7230, LRT 91E0*, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Tellerschnecke, Kammolch, Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der genannten LRT und Arten sowie der Niederungsbereiche				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Niederungsbereiche sollen als Wasserspeicher und Retentionsraum dienen. Eine durch Entwässerung verursachte Mineralisation der Torfe und eine damit verbundene erhöhte Freisetzung von Nährstoffen muss vermieden werden. Sofern in der Marutendorfer Eideniederung die Grünlandnutzung trotz aller anderen Maßnahmen (s. M 6.3.2) aufgrund der Vernässung sonst nicht mehr aufrechterhalten werden kann, können ggf. einzelne Gräben nach Zustimmung der UNB (und Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes) geräumt werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Neuanlage von Drainagen/Entwässerungsgräben oder Vertiefung vorhandener Gräben. Vorhandene und regelmäßig unterhaltene Einrichtungen können in bisherigem Umfang weiterhin unterhalten werden, soweit andere Maßnahmen z. B. zum Erhalt von Lebensraumtypen oder Arten dem nicht entgegenstehen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, WBV	
Sonstiges:	Bereits aus anderen Rechtsgründen gültig: Im NSG nach NSG-VO „Ahrensee und nordöstlicher Westensee“ sowie in Feuchtgebieten auch nach LSG-VO „Westenseelandschaft“ verboten; auf Moor-/ Anmoorböden verboten durch das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (§ 5 DGLG). Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 4		6.2.4. Dauergrünlanderhaltung im FFH-Gebiet			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, LRT 7230, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Tellerschnecke, Kammolch				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des Dauergrünlandes und damit Erhalt der LRT des Grünlandes sowie Schutz der LRT vor Nährstoffeinträgen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ein Umbrechen von Dauergrünlandflächen führt zu einer Mobilisierung von Nährstoffen und Sedimenten sowie ggf. zum Verlust artenreicher Flächen.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Kein Grünlandumbruch. Das aktuelle Fach- und Prämienrecht ist zu beachten: So muss zulässige Grünlanderneuerung umbruchlos z. B. über Schlitzsaatverfahren erfolgen (siehe Regeln für umweltsensibles Dauergrünland in FFH-Gebieten in den Erläuterungen und Hinweisen zum Sammelantrag, MELUND 2022).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Kein Umbruch oder anderweitige Bodenbearbeitung der schutzwürdigen „Mageren Flachland-Mähwiese“ (LRT 6510) und des „Kalkreichen Niedermooses“ (LRT 7230).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	
Sonstiges:	Die im FFH-Gebiet befindlichen Dauergrünlandflächen dürfen nicht umgebrochen werden (Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG 2013, zuletzt geändert am 8.6.2021) und Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (DirektZahlDurchfG 2014, zuletzt geändert am 16.7.2021) bzw. für Gewässerrandstreifen aufgrund des WHG). Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 5		6.2.5. Extensive Grünlandnutzung im Naturschutzgebiet				
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):		Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten		LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, LRT 7230, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Tellerschnecke, Kammolch, Bauchige Windelschnecke, Kammolch, Teich- und Bechsteinfledermaus, Rohrweihe, Singschwan, weitere Vogelarten				
Schutzziel der Maßnahme:		Vermeidung von Nährstoffeinträgen in die Gewässer, Erhalt von Extensivgrünland im NSG				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Im Naturschutzgebiet dürfen landwirtschaftliche Nutzflächen nur extensiv als Dauergrünland bewirtschaftet werden (NSG-VO). Die extensive Bewirtschaftung trägt zum Erhalt einer vielfältig strukturierten Landschaft mit verschiedenen gesetzlich geschützten Biotopen bei, welche Lebensraum für viele Vogel- und Amphibienarten sowie ein an Insekten reiches Jagdrevier für Fledermäuse (FFH-Arten) darstellen.				
Maßnahme als:					Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>		Auflagen nach NSG-VO: keine Gülle/Jauche/chemischen Pflanzenschutzmittel, kein Umbruch, kein Absenken des Wasserstands, kein Walzen/Schleppen/Mähen oder sonstige Bodenbearbeitung/Beweidung zwischen 5. April bis 30. Juni, danach Beweidung nur mit max. 2 Rindern oder 3 Mutterschafen und deren Lämmern je Hektar.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		Auf Grünlandflächen der Stiftung Naturschutz findet die Nutzung nach Maßgabe der Empfehlungen des LfN statt und dient der Erreichung der Naturschutzziele (Mahd i.d.R. bis zu zweimal ab 21.6., Beweidung mit ca. 0,5 bis 2 GVE/Jahr und ha, keine Düngung/Pflanzenschutzmittel).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB, Stiftung Naturschutz, LfN	
Sonstiges:		Seit Ausweisung des NSGs 1989 verbindlich gültig. Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 6		6.2.6. Besucherlenkung im NSG			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, LRT 9110, LRT 9130, geschützte Biotoptypen (wie Röhrichte, Großseggenrieder usw.), Vogelarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Lenkung der Besucher auf die regulären Wege und Badestellen, um Störungen in besonders schutzbedürftigen Bereichen zu vermeiden.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Im Waldgebiet nördlich des Campingplatzes und an einigen Uferstellen des Ahrensees werden Trampelpfade intensiv, teilweise auch als Mountainbike-Trails oder zum Erreichen illegaler Badestellen genutzt.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Trampelpfade durch gezieltes Liegenlassen von Tot- oder Kronenholz blockieren, um Besucher auf Hauptwege zu lenken. Durch Infotafeln Besucher auf die Empfindlichkeit des Schutzgebiets und die geltenden Vorgaben der NSG-Verordnung hinweisen, ebenso durch Hinweise auf Online-Portalen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, Gemeinden, Stiftung Naturschutz, Naturpark	BIS, S & E
Sonstiges:	Umsetzung der NSG-VO (Wegegebot und Leinenpflicht). Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 7		6.2.7. Erhalt der Stillgewässer			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, Tellerschnecke, Steinbeißer, Teichfledermaus				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Stillgewässer und ihrer lebensraumtypischen Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Erhalt der lebensraumtypischen Arten ist ein erhöhter Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger in die Stillgewässer und ihre Verlandungsbereiche sowie angrenzende Röhrichte, Gehölze und Hochstaudenfluren zu vermeiden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger vermeiden. Die chemisch-physikalische Beschaffenheit des Gewässers darf nicht durch Eingriffe oder Nutzungen verschlechtert werden. Zur natürlichen Entwicklungsdynamik gehört ggf. auch die Verlandung oder Vermoorung.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Je nach sonstigen Naturschutzzielen kann bei den als LRT kartierten kleinen Stillgewässern (am Nordufer des Westensees) eine Pflege oder Sanierung z. B. durch Entschlammung und/oder Offenhalten z. B. durch Beweidung förderlich sein.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft bzw. nach Bedarf		Flächeneigentümer und -bewirtschafter v.a. angrenzender Flächen, UNB, ggf. LA	Für Sanierungsmaßnahmen: S & E, LA-Katalog
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 8		6.2.8. Erhalt der nutzungsfreien Ufer- und Niederungsbereiche			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, Steinbeißer, Fischotter, Bauchige Windelschnecke, Vogelarten (u.a. Rohrdommel, Eisvogel, Röhrichtrüter)				
Schutzziel der Maßnahme:	Minderung der Nährstoffbelastung der Gewässer, Erhalt und Wiederansiedlung typischer Arten, Vermeidung von Störungen v.a. für die Vogelwelt				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die derzeit (bis auf die im Gebiet stattfindende Jagd) ungenutzten Sümpfe, Röhrichte, Seggenrieder, Hochstaudenfluren, Feucht-, Sumpf-, Bruch-, Pionier-, Au- und Quellwälder tragen zum Schutz der Gewässer vor Nährstoffeinträgen und Störungen bei. Zudem bilden sie wichtige Lebensräume für im Gebiet vorkommende Arten (u.a. Fischotter, Bauchige Windelschnecke, Eisvogel, Rohrdommel). Es soll eine un gelenkte Sukzession stattfinden bzw. dem angrenzenden (Fließ-)Gewässer Raum für eine eigendynamische Entwicklung gegeben werden. Eine Ausnahme bilden mögliche Initialmaßnahmen zu einer naturnahen Entwicklung der Fließgewässer oder andere naturschutzfachliche Gründe (z. B. Förderung des LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Fortführen der Nutzungsfreiheit, Zulassen von Sukzession, z. B. Bruchwaldentwicklung, Auwaldentwicklung. Einwanderung von Neophyten beobachten und ggf. entgegenwirken. Eine (Wieder-)Aufnahme der Nutzung muss naturschutzfachlich begründet sein.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	In der Eiderniederung bei Marutendorf sollen Bereiche für das Braunkehlchen offengehalten werden (Aufkommen von Gehölzen verhindern, s. M 6.4.2).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 9		6.2.9. Erhalt des Schneidenröhrichts			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 7210*				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des genannten LRT				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:					
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Absenkung des See-Wasserstands und erhöhte Nährstoffeinträge in den Ahrensee vermeiden. Sich ansiedelnde Gehölze entfernen. Bei Beweidung Trittschäden vermeiden (z.B. durch Auszäunung).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Die Nährstoffeinträge in den Ahrensee (sowie dessen Einzugsgebiet) sollten weiter verringert werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB	S & E (für Pflegemaßnahmen)
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 10	6.2.10. Erhalt der Gemeinen Flussmuschel (und Wiederherstellung des guten Erhaltungszustands)				
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Gemeine Flussmuschel				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des Vorkommens der Gemeinen Flussmuschel				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Im Umfeld der Vorkommen der Flussmuschel sind Uferabbrüche, Verwirbelungen von mobilem Sand, Eingriffe in die Gewässersohle sowie mechanische Belastungen der Gewässersohle (z.B. Sohlräumung) zu vermeiden.</p> <p>Die Wirtsfische und deren Wandermöglichkeiten sollten gefördert werden.</p> <p>Bei Maßnahmen zur Verbesserung des Fließgewässers (WRRL) sind die Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel zu schonen und negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden (u.a. bei Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an der Steinfurther Mühle).</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Beweidung der Ufer (wie bisher) vermeiden (Erhalt der Abzäunung).</p> <p>Entwicklung von Ufergehölzen (insbesondere Schwarzerle, möglichst keine Weide), Schilf oder Hochstauden fördern (Ufergehölze allerdings nur im oberen Abschnitt, außerhalb des Braunkehlchen-Vorkommens, s. M 6.4.2).</p> <p>Herstellung der Durchgängigkeit an der Steinfurther Mühle.</p> <p>Ggf. Prüfung der Wasserqualität und Drosselung von Einleitungen aus den Fischteichen an der Steinfurther Mühle.</p> <p>Ggf. Stützung der bestehenden (Rest-)Populationen in den Schierenseebächen durch den Besatz mit durch Flussmuschel-Glochidien infizierten Wirtsfischen.</p>				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft bzw. einmalig		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB, UWB, WBV, LKN	z.T. S & E oder WRRL
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 11	6.2.11. Erhalt des Schierenseebachs als naturnahes Fließgewässer				
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	naturnahes Fließgewässer (geschützter Biotoptyp), Gemeine Flussmuschel, Eisvogel, weitere lebensraumtypische Arten				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des naturnahen Fließgewässers				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Schierenseebach ist sehr artenreich und gehört zu den ökologisch wertvollsten Bächen des Landes. Er ist als naturnahes Fließgewässer in sehr gutem Zustand zu erhalten, u. a. aufgrund des Vorkommens der Gemeinen Flussmuschel (Erhaltungs- und Wiederherstellungsziel) und des Eisvogels (Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Einträge von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln oder anderen Schadstoffen. Keine Eingriffe in das Gewässer (einschließlich Gewässerunterhaltung, abgesehen von einer Beseitigung von Hindernissen im Einzelfall).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Keine Nutzungsintensivierung im Umfeld.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, UNB, WBV, UWB	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 12		6.2.12. Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3260, Gemeine Flussmuschel, Steinbeißer, Bauchige Windelschnecke				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung einer standortheimischen Pflanzen- und Tierwelt im Gewässer, betrifft u.a. Gemeine Flussmuschel, Steinbeißer, Bauchige Windelschnecke				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Sofern eine Gewässerunterhaltung nicht vermieden werden kann, müssen mindestens die Standards gemäß Erlass des MLUR vom 20.09.2010 zu den naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung eingehalten werden.</p> <p>Unterhaltungsmaßnahmen im und am Gewässer sind immer ein Eingriff in die dortigen Tier- und Pflanzenbestände. Daher ist die Gewässerunterhaltung nach Unterhaltungskonzept beizubehalten und die Unterhaltung darf nicht intensiviert werden.</p>				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Für den Steinbeißer: räumliche und zeitliche Staffelung der Unterhaltungsarbeiten sowie punktuelle Sohlräumungen, während der Grundräumung lebende Steinbeißer und andere Tiere in das Gewässer zurücksetzen, keine Unterhaltungsmaßnahmen von April bis Juli (Fortpflanzungszeit)				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	<p>Für die Flussmuschel: keine Sohl- und Grundräumungen, Krauten nur mit Abstandshalter, punktuelle Sandentnahmen nur in Abstimmung mit UNB und nach Prüfung der Verträglichkeit sowie artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung durch LfN.</p> <p>Für die Bauchige Windelschnecke: In Seggenbeständen im Uferbereich mit Vorkommen der Art (v.a. an der Hansdorfer Au) keinen Aushub aufbringen, nicht mit Maschinen befahren. Anderenfalls FFH-Verträglichkeitsprüfung.</p>				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		WBV, ausführendes Lohnunternehmen, UNB, UWB	
Sonstiges:	Mit WBV abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 13		6.2.13. Aufrechterhalten des Wasserstands in der Niederung des Hansdorfer Sees			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 7230, LRT 91D0*, LRT 91E0*, geschützte Biotoptypen (Sümpfe, Röhrichte, seggen- und binsenreichen Nasswiesen und Bruchwälder), Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der genannten LRT und Biotoptypen, Schutz der Moorböden (Klimaschutz)				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Um den Hansdorfer See sowie die Lebensräume und die Moorböden in der Hansdorfer Seeniederung zu erhalten, darf der Wasserstand in der Niederung nicht abgesenkt werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Kein Absenken des Wasserstands in der Niederung. Falls der Wasserstand der Hansdorfer Au am Straßendurchlass der Schönwohlder Straße z. B. durch Unterhaltungs- oder Baumaßnahmen verringert wird, ist der Wasserstand in der Niederung z. B. durch den Bau einer Sohlgleite mit definierter Sohlhöhe unterhalb der genannten Lebensräume aufrechtzuerhalten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft, bei Bau-/Unterhaltungsmaßnahmen am Straßendurchlass VOR diesen		UNB, UWB, WBV	Moorschutz-/BIK-RL, WRRL
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 14	6.2.14. Erhalt der Wanderkorridore für den Fischotter				
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeiden von Kollisionen des Fischotters mit Fahrzeugen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Fischotter benötigt geeignete Wanderkorridore entlang der Gewässer. Nach Behl (2018) sind die meisten Straßenbrücken im Teilgebiet für den Fischotter gefahrlos zu unterqueren. Die Ufer unter den Brücken sind breit genug, dass er trockenen Fußes hindurch gelangt und nicht auf die Straße ausweichen muss. (Ausnahme: Straßenbrücke über die Hansdorfer Au bei Schönwohld - Verbesserungsbedarf s. M 6.3.9).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Durchgängigkeit der Brücken für den Fischotter erhalten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Gemeinden, Kreis, LBV, UNB	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 15		6.2.15. Vermeidung von Beifang von Fischotter und Wasservögeln			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Fischotter, Wasservogel				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz von Fischottern und Wasservögeln vor Ertrinken in Netzen und Reusen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Stellnetze und Reusen sind eine Bedrohung für Fischotter und Wasservogel. Falls sie in Ufernähe aufgestellt werden, müssen sie beifangssicher konzipiert sein (s. auch Binnenfischereiverordnung BiFVO SH § 7, Abs. 2).				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	In flachen Bereichen (bis 1,50 m Wassertiefe) oder ufernah (bis 60 m von der Uferlinie) müssen Reusen ottersicher gestaltet sein (Otterkreuze oder andere geeignete Maßnahmen). Beifang von Wasservögeln vermeiden: z. B. Netze und Reusen nicht in flachen bzw. ufernahen Bereichen stellen bzw. nur über kurze Intervalle stellen und rechtzeitig hinsichtlich möglichen Beifangs kontrollieren. Andernfalls, sofern technisch möglich, auch für jungführende Enten und Taucher Möglichkeiten schaffen, die Reusenanlage zu verlassen (größere oder mehrere Ausgänge).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Fischereiausübende, Fischereibehörde, UNB	
Sonstiges:	Umsetzung der geltenden Binnenfischereiverordnung (BiFVO SH § 7, Abs. 2). Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Angeln & Fischerei) abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 16		6.2.16. Angepasste fischereiliche Nutzung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, Steinbeißer, Unterwasservegetation				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeiden erhöhter Nährstoffeinträge und -freisetzung im LRT See, Ausbreitung/Ansiedlung lebensraumtypischer Makrophyten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Nutzungsintensität sowie der Besatz müssen dem Gewässer angepasst sein. Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps See – insbesondere hinsichtlich des Nährstoffhaushalts – müssen vermieden werden. Die Unterwasservegetation ist zu schonen und eine etwaige Nährstoffmobilisierung infolge der Aufwirbelung des Sediments durch Zugnetzfischerei zu minimieren. Gleichzeitig werden den Gewässern mit der Fischentnahme Nährstoffe entzogen, was sich positiv auf den Nährstoffhaushalt auswirkt. Insbesondere die Entnahme von Weißfischen kommt der Gewässerqualität zugute. Einschränkungen der fischereilichen Nutzung im NSG s. NSG-VO (M 6.2.21).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Intensivierung der Angelnutzung. Der Besatz (nur mit regional heimischen Arten) darf nicht zu Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgemeinschaft führen (§ 13 (3) LFischG); er erfolgt nach Hegeplan und ist mit der Fischereiabteilung (sowie im NSG auch der Naturschutzabteilung) des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LfN) abgestimmt.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Fischereiausübende, Fischereibehörde, LfN, LSFV, Angelvereine	
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Angeln & Fischerei) abgestimmt. Regelmäßige Treffen der Beteiligten sind vereinbart.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 17		6.2.17. Verzicht auf Angelnutzung auf dem Ahrensee			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, Vogelarten (v.a. der Seen und Röhrichte), Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung von Beeinträchtigungen des See-LRT und von Störungen insbesondere der Vogelwelt				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Verzicht auf fischereiliche Nutzung des Ahrensees ist vertraglich bis 2029 geregelt. Im Sinne des Verschlechterungsverbots soll dies fortgesetzt werden. Einschränkungen der fischereilichen Nutzung im NSG s. NSG-VO (M 6.2.21).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Auf dem Ahrensee ist auf die (angel-)fischereiliche Nutzung und auf Besitzmaßnahmen wie bisher zu verzichten. Ausnahme ist eine jährliche Befischung zur Bestandserfassung und Bestandsregulierung, die u. a. dem Nährstoffentzug dient.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Fischereiausübende, MEKUN, UNB	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 18		6.2.18. Keine Verstärkung des Besatzes mit gründelnden Fischarten			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, Steinbeißer, Unterwasservegetation				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung der Nährstoffmobilisierung in Gewässern, Schutz der Unterwasservegetation				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Gründelnde Fischarten tragen durch das Aufwirbeln des Sediments zur Freisetzung von Nährstoffen aus dem Sediment bei. Zudem können sie die Unterwasservegetation direkt durch das Gründeln schädigen (Pflanzen entwurzeln) und die (Wieder-)Ansiedlung von Wasserpflanzen erschweren.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Besatz mit gründelnden Fischarten nicht verstärken. Anfüttern weiterhin begrenzen auf die wenigen, aktuell dafür genutzten Bereiche. Im Ahrensee auf jegliche Besatzmaßnahmen (wie bisher) verzichten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Fischereiausübende, Fischereibehörde, UNB, Angelvereine	
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Angeln & Fischerei) besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 19		6.2.19. Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Fischzuchtanlage			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3260, Gemeine Flussmuschel				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz des Vorkommens der Gemeinen Flussmuschel unterhalb der Steinfurther Mühle				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Nach neuesten Kartierergebnissen kommt die Gemeine Flussmuschel im gesamten Abschnitt zwischen Steinfurther Mühle und Westensee vor. Die Art ist sehr empfindlich gegenüber Sauerstoffmangelsituationen sowie Versandung oder Verschlammung der Gewässersohle.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Falls die zur Zeit stillliegende Fischzuchtanlage an der Steinfurther Mühle wieder in Betrieb genommen wird, müssen Nährstoffeinträge in die Eider und damit ins FFH-Gebiet vermieden werden, ebenso wie eine Erwärmung und Verschlammung des Gewässers unterhalb.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Dies ist durch entsprechende Auflagen in der Einleitungserlaubnis der Unteren Wasserbehörde sicherzustellen und zu kontrollieren.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		bei/ab Wiederinbetriebnahme der Fischzuchtanlage		Betreiber der Fischzucht, UWB, UNB	
Sonstiges:	Umsetzung geltenden Rechts. Mit Behörden abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 20		6.2.20. Vermeidung von Störungen der Wasservögel durch die Angel-, Fischerei- und Jagdnutzung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Vogelarten (v.a. der Seen und Röhrichte, u.a. Rohrdommel, Rohrweihe, Haubentaucher), gesetzlich geschützte Biotope (u.a. Röhrichte)				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der Vogelarten (v.a. der Seen und Röhrichte) vor Störungen, Schutz der Ufervegetation				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Störungen durch Angel- und Fischereinutzung dürfen sich nicht verstärken:				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Bootszahl bzw. Nutzungsfrequenz nicht wesentlich erhöhen, Angelnutzung nicht zeitlich ausweiten. Landangeln auf die bisher dafür genutzten Bereiche beschränken, Schäden an der Ufervegetation vermeiden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Verbot von Motorbooten aufrechterhalten (abgesehen von genehmigten Ausnahmen, z. B. Rettungsboote, Fischereiaufsicht, Erwerbsfischerei). Ausbildung von Jagdgebrauchshunden nur auf dem Gelände der Naturerlebnis Westensee GbR und nur außerhalb der Brutzeit der Wasservögel und Röhrichtbrüter (d. h. nur zwischen 16.8. und 28./29.2.), dabei gesetzlich geschützte Biotope (wie Röhricht, Seggenried, Bruchwald) nicht beeinträchtigen.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Fischereiausübende, Angelvereine, Seeigentümer, UNB, Landesjagdverband	
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Angeln & Fischerei) abgestimmt. Thema Jagd: Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 21		6.2.21. Einhaltung der Befahrungsverbote für Wassersportler und Angler		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“			
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust			
LRT oder Arten	Vogelarten (v.a. der Seen und Röhrichte, u.a. Rohrdommel, Rohrweihe, Haubentaucher), gesetzlich geschützte Biotope (u.a. Röhrichte)			
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der Vogelarten (v.a. der Seen und Röhrichte) vor Störungen, Schutz der Ufervegetation			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Störungen für Wasservogel sowie Schäden der Ufer- und Wasservegetation sind zu vermeiden. Die seit Jahrzehnten geltenden Befahrungsverbote sind von allen Wassersportlern und Anglern verbindlich zu beachten und einzuhalten.			
Maßnahme als:				Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Befahrungsverbot für alle Wassersportler auf 50 m-Uferstreifen. Befahren des Ahrensees sowie mehrerer Buchten des Westensees verboten (s. NSG-VO), ebenso Befahren des gesamten Teilgebiets mit Motorfahrzeugen. Im NSG Windsurfen verboten.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Für Angler: Befahrungsverbot für die Buchten sowie 20 m-Uferstreifen innerhalb des NSG. Im NSG: Angeln nur vom Boot aus, nur vom 16. Juli bis 15. März erlaubt (ebenso wie das Befahren durch Angler). Mindestabstand von 50 m vom Schilfgürtel für alle Angelboote auf dem gesamten Westensee (zwischen 15.4. und 15.6., Privatrecht). Hohenhuder Bucht: ganzjähriges Befahrensverbot für Angler. Sollte sich die privatrechtliche Basis außerhalb des NSGs ändern, so ist von Behördenseite dafür zu sorgen, dass sich die Bedingungen nicht verschlechtern und dass ggf. eine neue rechtliche Basis gefunden wird.			
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit
		dauerhaft		RSVW, Seeigentümer, andere Wassersport-Akteure, UNB, UWB, Fischereiausübende, Angelvereine
Sonstiges:	Gibt bisher gültige Rechtslage wieder (NSG-VO, privatrechtlicher Vertrag des RSVW mit Seeigentümern). Mit Beteiligten bei den Runden Tischen (Natura 2000 & Wassersport, Angeln & Fischerei) abgestimmt.			

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 22		6.2.22. Keine Verstärkung der Störungen durch Wassersport			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Vogelarten (v.a. der Seen und Röhrichte), LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, gesetzlich geschützte Biotope (u.a. Röhrichte)				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der Vogelarten (v.a. der Seen und Röhrichte) vor Störungen, Schutz der Ufervegetation				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Wassersportaktivitäten können sich insbesondere auf die Vogelwelt und auf die Ufervegetation negativ auswirken. Um eine Verschlechterung des Erhaltungszustands zu vermeiden, muss eine Verstärkung der Störungen vermieden werden. Die wassersportliche Nutzung und ihre Auswirkungen sind zu beobachten. Sobald sich verstärkte Störungen beobachten lassen, müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Störungen zu vermindern.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Bei Projekten, die mit einer Nutzungsintensivierung einhergehen könnten, vorab bzw. begleitend Maßnahmen umsetzen, um Störungen zu verringern (unabhängig davon müssen Projekte von UNB genehmigt werden incl. FFH-Verträglichkeitsprüfung), z.B.:				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Besucherlenkung (insbesondere Kennzeichnung der gesperrten Buchten, Aufklärung über Befahrensregeln, s. M 6.3.18) - Kontrollen - Begrenzung der Zahl der Nutzer:innen (z. B. durch begrenzte Kontingente an Tageskarten) - zusätzliche Sperrung sensibler Bereiche (ggf. für bestimmte sensible Zeiträume wie Brut-, Rast- oder Mauserzeit) - Ausweisung abgegrenzter Zonen für bestimmte Nutzungen (z. B. Stehpaddeln) in weniger sensiblen Bereichen (z. B. außerhalb und in größerer Entfernung zum VSG) - Begrenzung bestimmter Nutzungen (z. B. Stehpaddeln) auf weniger sensible Zeiträume (z. B. außerhalb der Rastzeit, d. h. April-September/Oktober) 				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft bzw. vor/während Projektumsetzung bzw. bei Verstärkung der Störungen		RSVW, Wassersport-Aktive und -Vereine, Seeigentümer, Naturpark, UNB	
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Natura 2000 & Wassersport) abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 23		6.2.23. Keine weitere Versiegelung und Bebauung des Uferbereichs der Seen und der Eider			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der See- und Flussufer				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Uferbereich ist Teil der Gewässer-LRTs und darf nicht zusätzlich beeinträchtigt werden.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine zusätzliche Bebauung/ Versiegelung des Uferbereichs				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Gemeinden, UNB, UWB	
Sonstiges:	Zum gesetzlichen „Gewässerschutzstreifen“ sowie zur Genehmigungspflicht von Bootsliegeplätzen, Stegen, Uferschutzanlagen usw. s. Kap. 2.5. Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 24		6.2.24. Keine Ablagerung von (Garten-)Abfällen insbesondere im Uferbereich			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260 und Kontaktbiotope				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung des Eintrags von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln sowie von Neophyten in die Gewässer und das Schutzgebiet				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Das Deponieren von Abfällen in der freien Landschaft ist verboten (§ 28 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Gartenabfälle dürfen auf dem eigenen Grundstück verwertet werden (z.B. Kompostierung, § 2 PflAbfV SH), jedoch nicht im gesetzlichen Gewässerrandstreifen. Auch für Gärten gilt der gesetzliche Gewässerrandstreifen mit Regelungen zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie dem Verbot des Anpflanzens nicht standortgerechter Gehölze.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Kein Ablagern von Gartenabfällen außerhalb eigener Grundstücke und im Bereich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG) wie See, Ufervegetation, Röhricht, Bruchwald usw. Entsorgen von bereits in diesem Bereich gelagerten Gartenabfällen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Einhalten der gesetzlichen Regelungen zu Gewässerrandstreifen bzgl. des Ausbringens von Pflanzenschutzmitteln sowie des Verbot des Anpflanzens nicht standortgerechter Gehölze.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Grundstückseigentümer, Anwohner, Gemeinden, UNB, UWB	
Sonstiges:	Gibt die geltende Gesetzeslage wieder. Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 25		6.2.25. Erhalt des artenreichen, mageren Grünlandes (LRT 6510)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 6510				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des artenreichen mageren Grünlandes				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Fläche liegt im Naturschutzgebiet. Nach der NSG-Verordnung ist eine extensive Grünlandnutzung vorgegeben (s. M 6.2.5).				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Mindestens bisherige Nutzung aufrechterhalten. Entwicklung der Fläche insbes. hinsichtlich der wertgebenden Arten und aufkommender Gehölze beobachten. Ggf. die Nutzung anpassen (Mahdzeitpunkt und -häufigkeit, Nachweide, ggf. Tierzahl, Beweidungszeitraum – z. B. winterliche Nachbeweidung oder Winterweide). Aufkommende Gehölze entfernen. Aufkommen sich invasiv ausbreitender Pflanzenarten unterbinden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer (Gemeinde), Bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Die Fläche ist als Ökokonto anerkannt. Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 26		6.2.26. Erhalt und Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 7230				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der kalkreichen Niedermoore				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Die kalkreichen Niedermoorflächen sind auf nährstoffarme Verhältnisse angewiesen. Daher müssen zusätzliche Nährstoffeinträge unterbleiben. Die Entwässerung darf nicht verstärkt werden. Über eine extensive Beweidung oder regelmäßige Pflegemahd müssen aufkommende Gehölze, welche zu einer allmählichen Verbuschung der Flächen führen würden, zurückgedrängt werden. Auch soll damit eine Verbrachung durch einwandernde höherwüchsige Arten, welche die typische eher niedrigwüchsige Niedermoorvegetation überwachsen, verhindert werden.</p> <p>Die Entwicklung der Flächen ist unter besonderer Berücksichtigung der vorkommenden seltenen Arten (z. B. Knabenkräuter, Klappertopf) zu beobachten und das Management ggf. anzupassen (Mahdzeitpunkt: ggf. Mahd erst nach der Samenreife der Zielarten, Beweidungsintensität, ggf. Auszäunen bei Vertritt, Pflegemahd bisher nicht gemähter Flächen).</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungs-maßnahme / Wiederherstellungs-maßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine höheren Nährstoffeinträge (auch aus der nahen Umgebung). Entwässerung nicht verstärken, aber auch Ein- oder Überstau mit eutrophem Wasser vermeiden.				
weitergehende Entwicklungs-maßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Aufkommende Gehölze zurückdrängen (extensive Beweidung oder Pflegemahd). Mahd (von Hand bzw. mit leichtem Gerät) jährlich oder (bei geringem Aufwuchs) alle zwei Jahre ab Mitte Juli. Mahdgut möglichst abtransportieren (Nährstoffentzug und Verringerung der Streuauflage). Überbeweidung oder starken Vertritt vermeiden. Entwicklung der Flächen beobachten und Management ggf. anpassen .				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, LA, Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter	S & E
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 27		6.2.27. Erhalt des Moorwaldes (LRT 91D0*)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 91D0*				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des Moorwaldes				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Reste des Torfsubstrates müssen erhalten bleiben. Zusätzliche Nährstoffeinträge müssen vermieden werden, um möglichst oligotrophe Verhältnisse zu schaffen und ein Einwandern von Nitrophyten zu verhindern. Der Anteil der lebensraumtypischen Moorbirke in der Baumschicht darf nicht verringert werden, auch die lebensraumtypischen Arten der Kraut- und Moosschicht, insbes. die Torfmoose, müssen erhalten werden. Der Anteil an Alt- und Totholz sowie an Habitatbäumen im Bestand ist zu erhalten.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine Verstärkung der Entwässerung (keine Neuanlage von Entwässerungsgräben, keine Vertiefung von Gräben, kein Absenken des Wasserstands in der Niederung des Hansdorfer Sees. S. 6.2.14.). Auf die forstliche Nutzung ist wie bisher schon zu verzichten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, UNB	
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 28		6.2.28. Erhalt der Au- und Quellwälder (LRT 91E0*)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 91E0*				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Au- und Quellwälder				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zusätzliche Nährstoffeinträge müssen vermieden werden, um ein Einwandern von Nitrophyten zu verhindern. Der Anteil an lebensraumtypischen Baum- und Straucharten sowie die typische Vegetation der Krautschicht ist zu erhalten, ebenso der Anteil an Alt- und Totholz sowie an Habitatbäumen.				
Maßnahme als:			Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Entwässerung nicht verstärken (keine Neuanlage von Entwässerungsgräben, keine Vertiefung von Gräben, kein Absenken des Wasserstands in der Niederung des Hansdorfer Sees s. M 6.2.14.). Keine standortfremden, nichtheimischen Baum- und Straucharten einbringen. Nur mit standortheimischen Gehölzen nachpflanzen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	In nicht mehr forstlich genutzten Bereichen (wie am Hansdorfer See): weiterhin auf forstliche Nutzung verzichten. In bisher forstlich genutzten Bereichen: bei forstlicher Nutzung Bodenstruktur nicht beeinträchtigen (bodenpflegliche Waldbewirtschaftung, u. a. Befahren des Waldbodens nur auf festgelegten Rückegassen, bei Trockenheit oder gefrorenem Boden). Einwandern sich invasiv ausbreitender Neophyten: Beobachten, ggf. entgegenwirken.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB	VNS im Privatwald
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 29 9110, 9130, 9160 und 9190		6.2.29. Naturnahe Waldbewirtschaftung der lebensraumtypischen Buchen und Eichenwälder (LRT)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 9110, 9130, 9160, 9190				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der lebensraumtypischen Buchen- und Eichenwälder				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Erhalt der als Lebensraumtypen kartierten Buchen- und Eichenwälder ist eine Nutzung nicht notwendig. Je nach Standortbedingungen können die Eichenwälder (LRT 9160, 9190) im Gebiet ggf. nur über eine Förderung der Eiche erhalten werden (s. M. 6.3.30), was aufgrund anderer Erhaltungsziele (Seeadler) oder der isolierten Lage jedoch nicht in allen Fällen sinnvoll/ durchführbar ist (s. M 6.3.31).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungs-maßnahme / Wiederherstellungs-maßnahme ¹ <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Eine Bewirtschaftung soll möglichst schonend stattfinden und muss folgendes berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Anteil an lebensraumtypischen Baum- und Straucharten mindestens erhalten. → Derzeitigen Totholzanteil mindestens erhalten (unter Beachtung der Arbeitssicherheit bei der Holzernte sowie in Wegnähe der Verkehrssicherheit). → Horst- und Höhlenbäume (für Fledermäuse, Käfer, Vogelarten...) nicht nutzen, diese müssen im Bestand verbleiben. → Beeinträchtigung der Bodenstruktur durch bodenpflegliche Methode der Waldbewirtschaftung vermeiden (u. a. Befahren des Waldbodens nur auf festgelegten Rückegassen, auf nassen Standorten idealerweise bei gefrorenem Boden). → Entwässerung nicht verstärken (keine Neuanlage von Entwässerungsgräben, keine Vertiefung von Gräben). → Auf Pflanzenschutzmittel, Düngung und Kalkung verzichten. → Kahlschläge sind unzulässig. → Bei Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht: artenschutzrechtliche Bestimmungen beachten, auf erforderliche Pflegeschnitte beschränken, keine vorsorgliche Fällung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Totholz im Bestand belassen. <p>Eine hiervon abweichende forstliche Bewirtschaftung ist vorab auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH- und Vogelschutzgebiets zu prüfen.</p>				
weitergehende Entwicklungs-maßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB	VNS im Privatwald, für Erwerb von Einzelbäumen (Habitatbäumen) oder Gehölzgruppen: LA-Katalog, Artenschutz-RL
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 30		6.2.30. Erhalt der Kalktuffquellenbereiche (LRT 7220*)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 7220*				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Kalktuffquellen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Erhalt der innerhalb von Quellwäldern (LRT 91E0*) gelegenen Kalktuffquellenbereiche sind insbesondere die hydrologischen Bedingungen, die naturnahe Struktur und die kalktuffbildenden Moose zu erhalten.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Entwässerung (auch Begradigung/ Verrohrung der Quellbäche) oder Wasserentnahme sowie Nähr- und Schadstoffeinträge, insbes. oberhalb der Quellbereiche oder ins Grundwasser, vermeiden. Mechanische Belastungen (z. B. Befahren, Vertritt, Wegebau) und Ablagerung von z.B. Holz, Schlagabraum, Rindenabfällen oder Schnittgut vermeiden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 31		6.2.31. Erhalt der Brutmöglichkeiten für den Eisvogel			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Eisvogel				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Brutmöglichkeiten für den Eisvogel				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:					
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Strukturen in Gewässernähe, die geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel bieten (z. B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), erhalten (Wurzelteller in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 32		6.2.32. Vermeidung von Störungen in der Horstschutzzone			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Seeadler				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz des Seeadlers vor Störungen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Die gesetzliche Horstschutzzone von 100 m Umkreis um die Seeadlerhorste ist ganzjährig gesperrt (LNatSchG § 28b). Dies gilt generell für Erholungssuchende ebenso wie für die Forstwirtschaft oder einzelne Holzwerber.</p> <p>Dies gilt nach LNatSchG § 28b allgemein auch für Nistplätze und Bruten von Schwarzspechten, Schwarzstörchen, Graureihern, Rotmilanen und Kranichen. Z. Z. brüten Rotmilan, Schwarzspecht, Seeadler und möglicherweise auch Kranich im oder direkt angrenzend an das Gebiet (im Wald von Marutendorf, am Ahrensee, am Börner, am Hansdorfer See, LANIS, BUND). Sollten sich Brutpaare der oben genannten Arten im Gebiet neu ansiedeln, sind auch diese Brutplätze vor Störungen zu schützen.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Solange die Brutplätze bestehen, muss die Sperrung im Umkreis von mind. 100 m vom Niststandort (gesetzliche Horstschutzzone) aufrechterhalten werden.</p> <p>Das weitere Horstumfeld der Seeadlerhorste ist von zusätzlichen (bisher nicht vorkommenden) Störungen freizuhalten. So ist insbesondere auf Wanderwege im Abstand von weniger als 300 m (wie bisher) zu verzichten. Daher dürfte im Marutendorfer Wald ein etwaiger Wanderweg nur entlang des östlichen Waldrandes verlaufen.</p>				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, UFB, Projektgruppe Seeadlerschutz	
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 33		6.2.33. Schutz von Großvögeln vor Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen.			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Seeadler, Singschwan, Kranich, Weißstorch und andere Vogelarten (z.B. durchziehende Limikolen und Singvögel)				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeiden von Kollisionen von Vögeln mit Hochspannungsleitungen oder Windkraftanlagen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen stellen für Großvogelarten ein Kollisionsrisiko dar.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Zum Schutz der Großvögel wie Seeadler, Singschwan, Kranich und Weißstorch, aber auch von durchziehenden Limikolen und Singvögeln, ist das Vogelschutzgebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Planungsbehörden	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 34		6.2.34. Erhalt des Winterquartiers einschl. Zugänglichkeit (Ölbunker Jägerslust)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Teichfledermaus, Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der überwinternden Fledermauspopulationen im Ölbunker Jägerslust				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Die Bunker müssen als wichtige Überwinterungsquartiere ungenutzt bzw. unter Erhalt der bestehenden klimatischen Bedingungen und mit uneingeschränkter Zugänglichkeit für Fledermäuse (auch bei der Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen) erhalten bleiben.</p> <p>Neben den bekannten begehbaren Stollenabschnitten am Südrand des MZB-Geländes ist das Gelände des ehemaligen Ölbunkers von vielen weiteren unterirdischen Stollen und Resten der alten Betankungsanlage durchzogen. Für diese Bereiche liegen jedoch keine Daten zum Fledermausvorkommen vor. Auch etwaige derzeit unbekannt Teile des Überwinterungsquartiers dürfen nicht zerstört werden.</p>				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die Türen müssen dauerhaft so gesichert werden, dass Unbefugte die Quartiere nicht betreten können und dass Vandalismus verhindert wird. Maßnahmen jeder Art in oder im nahen Umfeld der Anlage sind in Zeiträume mit geringer oder keiner Nutzung des Objekts durch Fledermäuse zu legen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Auf dem gesamten Gelände der ehemaligen Betankungsanlage ist bei etwaigen Baumaßnahmen vorab zu prüfen, ob unterirdische Strukturen von Fledermäusen genutzt werden, insbesondere ehe Öffnungen verschlossen oder Hohlräume verfüllt werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Flächennutzer, UNB	
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 35		6.2.35. Schutz des Quartierumfelds insbesondere vor Lichtimmissionen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Teichfledermaus, Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der überwinternden Fledermauspopulationen im Ölbunker Jägerslust				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Zum Erhalt des Winterquartiers, aber auch aus artenschutzrechtlicher Sicht sind erhebliche Störungen der in den Stollen überwinternden Fledermäuse zu vermeiden.</p> <p>Da die von Fledermäusen genutzten Stollen innerhalb wie auch außerhalb des FFH-Gebiets gleichermaßen notwendig für den Erhalt des Überwinterungsquartiers sind, gilt diese Maßnahme in Abstimmung mit allen Eigentümern/Beteiligten für das gesamte Gelände der ehemaligen Betankungsanlage, unabhängig von der Lage innerhalb oder außerhalb des FFH-Gebiets.</p>				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Das Umfeld des Winterquartiers, d.h. ein Umkreis von 100 m um die Ein- und Ausflugöffnungen sowie die Ein- und Ausflugschneisen müssen von zusätzlicher störender Beleuchtung freigehalten werden. Z. B. im Rahmen der Waldbewirtschaftung notwendige kurzfristige, punktuelle Beleuchtung stellt keine erhebliche Störung dar und ist zulässig.</p> <p>Um die Ein- und Ausflugschneisen vom Gelände des Munitionszerlegebetriebs und der Zufahrt abzuschirmen (insbesondere bzgl. Lichtimmissionen), ist dort der Wald (möglichst dicht und stufig aufgebaut) zu erhalten. Auch bei der Nutzung des Betriebsgeländes sind die Belange des Fledermausschutzes zu berücksichtigen (insbesondere Vermeidung von Lichtimmissionen).</p> <p>Bei neu installierter Außenbeleuchtung im Quartierumfeld sind fledermausfreundliche Leuchtmittel nach neuesten technischen Standards (hinsichtlich Lichtspektrum, Abschirmung und Abschaltvorgaben) zu installieren. Leuchten am Südrand des MZB-Geländes sind so abzuschirmen, dass kein Licht in Richtung Weg abgestrahlt wird.</p>				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Flächennutzer und -bewirtschafter, UNB, UFB	
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 36		6.2.36. Schutz für Fledermäuse: Quartierkontrolle vor Abriss oder Umbauten von Gebäuden sowie vor Gehölzfällungen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Teichfledermaus, Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Fledermauspopulationen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Sommer- wie Winterquartiere von Fledermäusen können sich in oder an Gebäuden oder in älteren Bäumen (v. a. Baumhöhlen) befinden. Höhlenbäume wie auch Fledermausquartiere in und an Gebäuden sind als Lebensstätten gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützt und dürfen nicht gefällt bzw. zerstört werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Vor Umbauten, Sanierungen, Reparaturen oder einem Abriss von Gebäuden sowie vor Fällungen oder Baumpflegeaktionen sind Kontrollen bezüglich einer Fledermausbesiedlung vorzunehmen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Flächennutzer und -bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 37		6.3.1. Extensive Grünlandnutzung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, LRT 7230, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Tellerschnecke, Bauchige Windelschnecke, Kammolch, Fischotter, Teich- und Bechsteinfledermaus				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie Feinsedimenten in die Gewässer, Erhalt bzw. Entwicklung von (artenreichem) Extensivgrünland				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Genutzte Grünlandflächen im FFH-Gebiet sollten extensiv genutzt werden (Beweidung und/oder Mahd). Ein Brachfallen sollte vermieden werden, da sich dadurch das Artenspektrum zugunsten verbreiteter Ruderalarten verschieben würde. Im Naturschutzgebiet ist die extensive Nutzung in der NSG-Verordnung bereits vorgegeben (s. M 6.2.5).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Keine Pflanzenschutzmittel, keine Düngung (außer ggf. Festmist), insbes. im Abstand von 100 m vom Seeufer vollständiger Verzicht auf Düngung. Um eine Beweidung aufrechtzuerhalten, müssen Zuwegungen erhalten und ggf. neu geschaffen werden (z. B. fehlende oder zu nasse Übergänge) - wichtig insbes. für die Pflege der Lebensraumtypen (Kalkreiches Niedermoor, Magere Flachland-Mähwiesen) sowie diesen nahestehender Bestände.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Bewirtschafter, Eigentümer, Beratung durch LA	VNS (außer im NSG), ÖR, Ökokonto, A & E
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Definition: Als „extensive Grünlandnutzung“ wird eine Nutzung bezeichnet, bei der keine chemischen Pflanzenschutzmittel und kein Dünger (außer ggf. Festmist) eingesetzt werden, und bei der nicht mehr als i.d.R. 2 Großvieheinheiten/ha*Jahr weiden (d.h. bei Sommerbeweidung nicht mehr als 3-4 GVE/ha, je nach Beweidungszeitraum, Zufütterung nur in Notzeiten) oder ein bis zwei Schnitte gemäht werden (i.d.R. nicht vor 1.6.).				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 38		6.3.2. Aufrechterhaltung und Optimierung der extensiven Grünlandnutzung im NSG			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 7230, Teich- und Bechsteinfledermaus, Vogelarten (u.a. Neuntöter), Insekten				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt bzw. Entwicklung von (artenreichem) Extensivgrünland, u.a. als Lebensraum für Vögel, Insekten und als Nahrungsgebiet für Fledermäuse				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Die bestehende extensive Nutzung (Beweidung, Mahd oder beides kombiniert, ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel) der Grünlandflächen im NSG /VSG sollte soweit möglich weitergeführt werden (unter den Maßgaben der NSG-VO, s. 6.2.5).</p> <p>Dabei sind die Ziele des VSG zu berücksichtigen: Dort sollten Einzelgebüsche, insbesondere an Bach- und Grabenrändern, als Brutplatz und Ansitz erhalten bleiben (s. aber Maßnahme Offenhaltung für das Braunkehlchen, M 6.4.2).</p> <p>Wenn sich im nassen Grünland trotz regelmäßiger Nutzung z. B. Großseggen, Schilf oder andere Röhrichtarten ansiedeln: Beweidung / Mahd weiterführen. Falls diese Bereiche regelmäßig als Brutplätze der Zielarten des VSG genutzt werden: Mahd ab i.d.R. 15.8., zusätzliches Brachfallen möglichst vermeiden.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Entwicklung der Flächen verfolgen und Management ggf. anpassen. Bei Bedarf Entkusselung aufkommender Gehölze (im VSG: s.o.). Knicks und Feldgehölze erhalten. Zur Verbesserung der Beweidung (insbes. Eiderniederung bei Marutendorf): Zuwegungen erhalten und ggf. neu schaffen, geeignetes Herdenmanagement (z. B. Lockangebote wie Tränken und Mineralleckeimer, Einsatz mit den Flächen vertrauter Leitkühe), Auswahl geeigneter Tierrassen (v. a. kleine, leichte Robustrinder wie Galloways oder Highlands).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	In Einzelfällen kann es - trotz Umsetzung dieser Punkte - für die Aufrechterhaltung der Nutzung erforderlich sein, einzelne Gräben wieder zu räumen oder den Wasserstand durch den Einbau von Knierohren zu steuern (in Abstimmung mit UNB und LfN). Bei entsprechender Witterung ist es in Abstimmung mit UNB möglich, die Mahd zeitlich geringfügig nach vorn zu verschieben, wenn keine Brutvögel beeinträchtigt werden. Landbrücke Ahrensee/Westensee: möglichst Umstellung auf zweischürige Mahd, Mähweide oder Beweidung (möglichst Randbereiche in Beweidung einbeziehen).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Bewirtschafter, Eigentümer, UNB, LfN, Beratung durch LA	S & E
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 39		6.3.3. Prüfung einer weiteren Vernässung der Niedermoorbereiche			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölunker Jägerlust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, LRT 7230, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Tellerschnecke, Bauchige Windelschnecke, Kammolch, Teich- und Bechsteinfledermaus, Vogelarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Nährstoffeinträge in die Gewässer, Schutz der Niedermoorböden (Klimaschutz)				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Eine Vernässung setzt das Einverständnis des Flächeneigentümers voraus. Beeinträchtigungen von nicht beteiligten Nachbarflächen müssen ausgeschlossen werden.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass nicht ein Einstau oder eine Überschwemmung mit eutrophen Wasser botanisch wertvolle Bereiche negativ beeinflusst. Auch der Phosphateintrag in die angrenzenden Gewässer muss minimiert werden.</p> <p>Auch muss abgewogen werden, ob aus naturschutzfachlichen Gründen eine weitere Nutzung notwendig ist und falls ja, wie diese ggf. nach der Vernässung noch aufrechterhalten und finanziert werden kann (z. B. durch regulierbare Grabenstau, Mahd mit Spezialgerät). Ggf. müssen Überlegungen zum Aufrechterhalten einer Beweidung oder einer Pflegemahd ertüchtigt oder neu angelegt werden.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Es sollte geprüft werden, ob und ggf. wo im Grünland weitere Maßnahmen zur Vernässung (Verschließen von Gräben bzw. Grabenstau, Entfernung von Drainagen) umgesetzt werden können.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich, je nach Möglichkeit/Flächenverfügbarkeit		UNB, Stiftung Naturschutz, Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, ggf. LA	Moorschutz-/BIK-RL, ELER, Ökokonto
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 40		6.3.4. Umwandlung von Acker in extensives Grünland oder Stilllegung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3150, Steinbeißer, Tellerschnecke, Kammmolch, Bauchige Windelschnecke, Teich- und Bechsteinfledermaus, Rohrweihe, Singschwan, weitere Vogelarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Einträge von Nähr-, Schadstoffen und Feinsedimenten in die Gewässer				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Einträge von Nährstoffen (insbesondere Phosphor durch Bodenerosion), Sedimenten und Pflanzenschutzmitteln von Ackerflächen beeinträchtigen die Gewässer und angrenzende Lebensräume.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ¹ <input type="checkbox"/>	Umwandlung von Ackerflächen in extensive Grünlandnutzung (Beweidung und/oder Mahd), Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Dünger. Alternativ Flächenstilllegung möglich.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, Beratung durch LA	VNS, Ökokonto, A & E, WRRL (Allianz f. d. Gewässerschutz)
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 41		6.3.5. Aufwertung und Neuanlage von Still- bzw. Kleingewässern			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, 3150, gesetzlich geschützte Biotope (Kleingewässer), Amphibien (u.a. Laubfrosch, Kammmolch), Libellen, Fledermäuse				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Habitatfunktion z.B. für Amphibien, Libellen und als Jagdgebiet für Fledermäuse				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Die im Offenland liegenden kleinen Stillgewässer (LRT 3140 und 3150) bzw. Kleingewässer (gesetzlich geschützte Biotope) sollten in ihrer Entwicklung beobachtet und bei Bedarf gepflegt werden, damit sie ihre Funktion als Lebensraum insbesondere für Amphibien (u. a. Laubfrosch, Kammmolch) erfüllen können.</p> <p>In Grünlandbereichen (außerhalb der LRT 6510 und 7230) wäre die Anlage weiterer fischfreier Kleingewässer für Amphibien (z. B. Kammmolch FFH Art 1166, Laubfrosch FFH IV) und Libellen wünschenswert. Die Gewässer im Offenland sollten möglichst durch Beweidung offengehalten werden. Andere Lebensraumelemente der Arten sollten in der Umgebung vorhanden sein bzw. gefördert werden (z. B. extensiv genutztes Grünland, Brachflächen und Gehölze als Sommerlebensraum sowie strukturreiche Gehölzlebensräume als Winterquartier) und über durchgängige Wanderkorridore miteinander verbunden sein.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Aufwertung (z. B. durch Entschlammung, Entfernen von Gehölzaufwuchs) der im Offenland liegenden kleinen Stillgewässer (LRT 3140 und 3150) bzw. Kleingewässer. Neuanlage von Kleingewässern.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Die Funktionalität der Gewässeranlagen sollte anschließend regelmäßig überprüft werden, je nach Ergebnis sind gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich (z.B. Entschlammung, Aufweitung, Anlage von Rohbodenstellen).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Bedarf und Umsetzbarkeit		Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter, Beratung durch LA	VNS, ELER, LA-Katalog
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 42		6.3.6. Herstellung der Durchgängigkeit der Eider (WRRL-Maßnahmen)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3260, Steinbeißer, Bauchige Windelschnecke, Neunaugen, sonstige Gewässerfauna				
Schutzziel der Maßnahme:	Beseitigung von Wanderhindernissen für Gewässerorganismen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Durchgängigkeit ist sicherzustellen, dass Lebensräume, Arten, Biotope und Moorböden im und angrenzend an das FFH-Gebiet (auch ober- und unterhalb) nicht beeinträchtigt werden (z. B. durch Veränderungen im Wasserstand und Überflutungsregime). An der Steinfurther Mühle muss während und nach der Umsetzung ein Eintrag von Sedimenten und Nährstoffen in den unterhalb gelegenen Flussabschnitt unbedingt vermieden werden, insbesondere um den Bestand der Gemeinen Flussmuschel in der Eiderniederung bei Hohenhude nicht zu gefährden oder zu beeinträchtigen.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Durchgängigkeit an der Steinfurther Mühle durch ein naturnahes Umgehungsgerinne und/oder eine Sohlgleite herstellen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Durchgängigkeit an der Mündung der Oberen Eider in den Nord-Ostsee-Kanal herstellen. Sohlgleiten oder Umlaufgerinne möglichst so gestalten, dass Kanufahrer sie durchfahren können. Falls nicht möglich, sollten Einsetzstellen gut zugänglich und so gestaltet sein, dass Schäden an der Uferböschung vermieden werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich		LKN, UWB, UNB, WBV Schleuse Strohbrück: Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)	WRRL
Sonstiges:	In WRRL-Maßnahmenplanung enthalten, mit WBV abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 43		6.3.7. Gehölzentwicklung an Fließgewässern (WRRL-Maßnahme)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3260, Fischotter, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Gewässerstruktur, Beschattung des Fließgewässers, Aufwertung als Lebensraum und Wanderkorridor für Fischotter				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Ufergehölze haben positive Wirkungen auf das Gewässer und die Tierwelt. Allerdings gibt es auch zahlreiche Arten, die auf offene und besonnte Ufer angewiesen sind. Um die hohe Lebensraumvielfalt im Teilgebiet aufrechtzuerhalten, sollten sowohl besonnte als auch beschattete Ufer vorkommen.</p> <p>Gewässerunterhaltung – soweit im jeweiligen Abschnitt notwendig – muss weiter möglich bleiben (z.B. Hansdorfer Au, weitere Zuläufe).</p> <p>Offenhaltung in Bereichen mit Braunkehlchen-Vorkommen (M 6.4.2).</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Entwicklung der Ufergehölze im Mittelwasserbereich vorzugsweise durch Naturverjüngung (Sukzession) und/oder durch gezielte (wechselseitige), gruppenweise Pflanzung. Besonders geeignet ist die Schwarzerle. Pflanzung nur mit gebietseigenen, herkunftsgesicherten sowie gesunden, zertifizierten Pflanzen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort		WRRL-BGV, WBV, Eigentümer, LKN, UNB	WRRL, A & E
Sonstiges:	In WRRL-Maßnahmenplanung enthalten, mit WBV abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 44		6.3.8. Verbesserung der Gewässerstruktur (WRRL-Maßnahme)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3260, Fischotter, Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Eider als Lebensraum, Verbesserung der Wasserqualität, Aufwertung als Lebensraum und Wanderkorridor für Fischotter				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Eine verbesserte Gewässerstruktur wirkt sich positiv auf die Wasserqualität und die Tierwelt aus. Bei WRRL-Maßnahmen muss eine Beeinträchtigung anderer FFH-Lebensraumtypen und Arten vermieden werden.</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur in der Eider sollten so gestaltet werden, dass sie für Kanufahrer passierbar und erkennbar sind.</p> <p>Offenhaltung in Bereichen mit Braunkehlchen-Vorkommen (M 6.4.2).</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ¹ <input type="checkbox"/>	<p>Mit folgenden Maßnahmen sollte die Gewässerstruktur im Abschnitt der Eider unterhalb des Westensees und ggf. an Zuläufen verbessert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Totholz im Gewässer belassen oder aktiv einbringen (ggf. auch ganze Baumkronen). - Pfahl- oder Geröllbuhnen oder Buschfaschinen (als Strömungslenker) einbauen. - Altarme, Flutrinnen, alte Lauschlingen oder abgetrennte Auengewässer anbinden. - Laufverschwenkung/-verlängerung. 				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort, bei Flächenverfügbarkeit		WRRL-BGV, WBV, UNB, UWB, LKN	WRRL
Sonstiges:	In WRRL-Maßnahmenplanung enthalten, mit WBV besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 45		6.3.9. Beseitigung von Störstellen für den Fischotter			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeiden von Kollisionen des Fischotters mit Fahrzeugen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Straßenbrücke über die Hansdorfer Au bei Schönwohld listet Behl (2018) als eine von 21 Störstellen für den Fischotter im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf, die langfristig umgestaltet werden sollen.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Langen Rohrdurchlasses unter der Straßenbrücke durch einen Trockentunnel mit Leitzäunung ergänzen. Alternativ (z. B. bei Neubau der Brücke) Durchlass neu bauen (mit ausreichend breitem, nicht überflutetem Uferrandstreifen).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		langfristig bzw. bei Neubau der Brücke/ des Durchlasses		WBV, UNB, ggf. LBV	WRRL, A & E, S & E
Sonstiges:	Mit WBV abgestimmt. Behl, S. (2018): Verbreitungs- und Störstellenkartierung des Fischotters im Landkreis Rendsburg- Eckernförde, Gutachten im Auftrag von Wasser Otter Mensch e. V.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 46		6.3.10. Naturnahe Ufergestaltung im Siedlungsbereich			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3260, Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Naturnahe Ufergestaltung der Eider und des Westensees				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Uferbereich ist ein wertvoller Lebensraum und sollte auch im Siedlungsbereich naturnah gestaltet sein.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Keine Gartenabfälle im Ufer- und Überschwemmungsbereich des Fließgewässers ablagern (auch nicht im eigenen Garten). Bei Neuanpflanzungen auf ufernahen Grundstücken standortheimische Pflanzen verwenden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel verzichten (bis 10 m vom Ufer). Schneisen und Bootsliegendeplätze im Schilf vermeiden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Anwohner, Eigentümer, Gemeinden	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 47		6.3.11. Breite Uferrandstreifen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3260, Fischotter, Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Nährstoff- und Sedimenteinträge von ufernahen Flächen in die Eider, naturnahe Entwicklung der Eider				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Breite, dauerhafte Uferrandstreifen verringern den Nährstoff- und Sedimenteintrag in das Fließgewässer (LRT 3260), insbesondere von Phosphat durch Bodenerosion und Abschwemmung. Darüber hinaus gibt der Uferrandstreifen dem Gewässer Raum für eine eigendynamische Entwicklung. Bestenfalls können sich auf Uferböschungen mit Überflutungsdynamik Hochstaudenfluren (LRT 6430) entwickeln.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Uferrandstreifen von mindesten 10 m Breite als Extensivgrünland oder Brache mit standortheimischen Gehölzen und/ oder Staudenfluren anlegen. Keine Dünger oder Pflanzenschutzmittel einsetzen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Eigendynamische Entwicklung der Eider zulassen. Einwandern von Neophyten beobachten und ggf. entgegenwirken. Der Nährstoffrückhalt innerhalb der Randstreifen kann ggf. durch Anlage von Dränteichen, Retentionsbecken oder Integrierten Pufferzonen an einmündenden Dränagen noch erhöht werden (s. M 6.3.49).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		WBV, UWB, Eigentümer, Bauernverband	WRRL, Allianz für Gewässerschutz, A & E, ÖR
Sonstiges:	Mit WBV abgestimmt. Absprachen mit den Eigentümern und Maßnahmenumsetzung sollten insbesondere im Rahmen der freiwilligen Allianz für Gewässerschutz realisiert werden. MELUR (2016): Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Allianz für den Gewässerschutz - Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen, Kiel, 35 S.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 48		6.3.12. Zurückhaltende Gewässerunterhaltung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3260, Steinbeißer, Fischotter, Gemeine Flussmuschel				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung einer naturnahen Artenzusammensetzung im Fließgewässer, Zulassen einer eingendynamischen Gewässerentwicklung mit vielfältigen Strömungs- und Habitatverhältnissen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Um Eingriffe ins Gewässer zu minimieren, sollte die Gewässerunterhaltung so zurückhaltend wie möglich durchgeführt werden. Dabei ist die Erhaltung und Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses als eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung sicherzustellen (§ 38 Abs. 1 LWG in Verbindung mit § 39 WHG).				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Verringerung der Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung oben genannter Bedingungen. Unterhaltung an den Zuflüssen (v. a. Hansdorfer Au) in möglichst großen Intervallen (Unterhaltungskonzept: "in mehrjährigem Abstand"); Gehölze insbesondere am Südufer erhalten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Große Steine und Totholz im Gewässer und Uferbereich belassen. Sohlräumungen nur bei Auflandungen. Notwendigkeit von Sohlraumungen durch z.B. die Anlage von Sandfängen (auch an Zuläufen) verringern.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		ab sofort		WBV, UNB, UWB	Sandfänge: z.B. WRRL
Sonstiges:	Mit WBV abgestimmt. Empfehlungen für eine schonende und naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung des MELUR (2013): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserrahmenrichtlinie/Downloads/weitere_Dokumente/03_EmpfehlungenGewaesserunterhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=1				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 49		6.3.13. Verringerung des Besatzes mit grünelnden Fischarten			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, Unterwasservegetation, Steinbeißer				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung der Nährstoffmobilisierung in Gewässern, Schutz der Unterwasservegetation				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Grünelnde Fischarten tragen durch das Aufwirbeln des Sediments zur Freisetzung von Nährstoffen aus dem Sediment bei. Zudem können sie die Unterwasservegetation direkt durch das Gründeln schädigen (Pflanzen entwurzeln) und die (Wieder-)Ansiedlung von Wasserpflanzen erschweren.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Besatz mit grünelnden Fischarten in allen Gewässern verringern. Entnahme grünelnder Fischarten (v.a. Karpfen, Schleie, Brassen) im Zuge der fischereilichen Nutzung verstärken.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Fischereiausübende, Fischereibehörde, UNB, Angelvereine	
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Angeln & Fischerei) besprochen, derzeit nicht von Allen Zustimmung.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 50		6.3.14. Prüfung einer weiteren Nährstoffreduktion mithilfe fischereilicher Maßnahmen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Tellerschnecke				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung des Nährstoffgehalts der Seen, Verbesserung der Wasserqualität (Verringerung von Trübung, Algenblüten)				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Durch die Entnahme von Fischen können den Seen Nährstoffe entzogen werden. Wenn die Maßnahmen zur Gewässersanierung im Einzugsgebiet greifen, kann ggf. eine Biomanipulation (Nahrungskettenmanipulation) die Restaurierung der Seen unterstützen (s. LLUR 2014c).</p> <p>Dafür müssen zunächst die Fischbestände untersucht werden, um darauf basierend gemeinsam mit den fischereilichen Nutzern gemeinsam ein Bewirtschaftungskonzept zu entwickeln.</p> <p>Der Ahrensee wird seit 2018 nicht mehr befischt. Etwaige Veränderungen insbesondere der Makrophyten sind zu beobachten. Falls sich negative Auswirkungen der Fischbestände auf die Makrophyten zeigen, sollte ggf. durch gezielte Befischung gegengesteuert werden.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Folgende Maßnahmen zur Gewässersanierung sollten geprüft werden: → gezielte Entnahme von Fischen zur Nährstoffreduktion → Biomanipulation (Nahrungskettenmanipulation): Bestandsreduktion der zooplanktonfressenden Fischarten (Weißfische) (und Förderung des Raubfischbestands), um Zooplankton zu fördern und damit Phytoplankton (Algen) zu reduzieren.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		langfristig		UNB, Fischereiausübende, Angelvereine, LfN (Seen), LKN	WRRL
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Angeln & Fischerei) besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 51		6.3.15. Beruhigung der Wulfsfelder Uferzone			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3150, Wasservögel (u.a. Haubentaucher), Ufer- und Wasservegetation				
Schutzziel der Maßnahme:	Störungen für Wasservögel sowie Schäden der Ufer- und Wasservegetation vermeiden				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Flächen sind überwiegend im Eigentum der Stiftung Naturschutz, die Bedingungen der (angel-)fischereilichen Nutzung sind im Pachtvertrag festgeschrieben. Die Festlegung auf 50 m soll u.a. eine einheitliche Markierung des gesperrten Uferstreifens (für Angler und Wassersportler) erleichtern.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Sperrung des Uferstreifens für Angler von 20 m auf 50 m ausweiten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		gilt bereits seit 2018		Stiftung Naturschutz (als Eigentümerin), Fischereiausübende, Angelvereine, UNB	
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Angeln & Fischerei) abgestimmt. Im Fischereipachtvertrag der Stiftung Naturschutz sowie in den Regeln des Fischereierlaubnisscheins bereits enthalten.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 52		6.3.16. Beruhigung der Buchten im Vogelschutzgebiet bzgl. Fischerei			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3150, Wasservögel (u.a. Haubentaucher, Rohrweihe, Eisvogel, Singschwan, Seeadler, Rohrdommel), Ufer- und Wasservegetation				
Schutzziel der Maßnahme:	Störungen für Wasservögel sowie Schäden der Ufer- und Wasservegetation vermeiden. Geschützte Buchten, die von Wasservögeln bevorzugt genutzt werden (u.a. in der Rastzeit), möglichst vollständig beruhigen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Buchten bei Marutendorf, am Börner und bei Hohenhude sollen bzgl. aller Nutzungen (Wassersport, Angeln, Fischerei) so weit wie möglich beruhigt werden. Damit wird gleichzeitig eine einheitliche Markierung erleichtert, weil für Wassersportler, Angler und Berufsfischer dieselben Gebiete nutzungsfrei/ gesperrt sind.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Verzicht auf erwerbsfischereiliche Nutzung in den bereits für Angelnutzung und Wassersport gesperrten Buchten bei Marutendorf und am Börner (nach NSG-VO) sowie in der Hohenhuder Bucht (dort privatrechtlich keine Angelnutzung, Verzicht auf Wassersport in der Rastzeit vereinbart, s. M 6.3.17).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Fischereiausübende, UNB	
Sonstiges:	Wurde beim Runden Tisch (Angeln & Fischerei) besprochen, aber noch nicht mit allen Beteiligten abgestimmt. Derzeitige Nutzungspraxis entspricht der Regelung weitestgehend.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 53		6.3.17. Beruhigung der Uferzone im Bossee bzgl. Angeln			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3150, Wasservögel (u.a. Haubentaucher, Rohrdommel, Grau- und Kanadagans), Ufer- und Wasservegetation				
Schutzziel der Maßnahme:	Störungen für Wasservögel sowie Schäden der Ufer- und Wasservegetation vermeiden.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Für Brut-, Mauser- und Rastvögel stellt das Ostufer des Bossees einen wichtigen, relativ störungsarmen Rückzugsraum dar.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Abstand von 20 m vom Schilf (bzw. von der Uferlinie) für Angler ganzjährig.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Angelverein, Eigentümer, UNB	
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Angeln & Fischerei) besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 54		6.3.18. Besucherlenkung für Wassersportler			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, Vogelarten (v.a. der Seen und Röhrichte, u.a. Haubentaucher, Seeadler, Rohrweihe, Rohrdommel, Eisvogel), Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Störungen v.a. für Wasservogel sowie Schäden der Ufer- und Wasservegetation vermeiden; wassersportliche Nutzung lenken.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	In Kooperation mit den Nutzergruppen (Eigentümer:innen, Segel-, Ruder-, Kanuvereine, Kanuverleihe, Angelvereine etc.), Verbänden (v.a. BUND als betreuender Verband, Naturpark-Verein) und beteiligten öffentlichen Stellen (Gemeinden, untere Naturschutz- und Wasserbehörde, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, LfN) soll die wassersportliche Nutzung gelenkt werden, um ökologisch besonders sensible Bereiche ggf. differenziert nach Zeiträumen (Brutzeit, Rastzeit, Mauserzeit) zu beruhigen und die (bestehenden/bereits geltenden ebenso wie ggf. optimierten) Befahrensregeln optimal umzusetzen.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Besucherlenkende Maßnahmen für Wassersportler beinhalten insbesondere: → Kennzeichnung der gesperrten Buchten, des vom Befahren ausgenommenen Uferstreifens, der Ein- und Ausfahrt zwischen Eider und Westensee und ggf. regulärer Wasserwander-Rastplätze (s. M 6.3.19) → Beschilderung bzw. Sperrung der Plätze, die zum irregulären Anlanden genutzt werden → Bereitstellung von Informationen zu Schutzstatus, Schutzzielen, Befahrensregeln, Verhaltensge- und verboten (Infotafeln, Flyer, Info auf Websites, in Outdoorportalen etc., Aufklärung durch direkte Ansprache). → Zur Vermeidung von Ufererosion: Bau einer Ein- und Ausstiegshilfe für Kanufahrer (z. B. kleiner Holzsteg) oberhalb der Fußgängerbrücke Hohenhude. Vereinbarung klarer Zuständigkeiten, Kosten- und Arbeitsteilungen und regelmäßiger Wartungen (bzw. Aktualisierungen) mit den Beteiligten. Zur Steuerung: Fortführung des Runden Tisches „Natura 2000 und Wassersport“ mit regelmäßigen Treffen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich, dauerhaft		RSVW, Seeigentümer, Kanuverleihe, weitere Wassersportvereine, Naturpark, BUND, Gemeinden, UNB, UWB, LfN	BIS, NP-RL, Aktivregion, S & E
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Natura 2000 & Wassersport) abgestimmt. Umsetzung läuft zur Zeit über Naturpark-Verein.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 55		6.3.19. Planung und Einrichtung von Wasserwander-Rastplätzen (WWR)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, Vogelarten (v.a. der Seen und Röhrichte, u.a. Haubentaucher, Seeadler, Rohrweihe, Rohrdommel, Eisvogel), Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Störungen v.a. für Wasservögel sowie Schäden der Ufer- und Wasservegetation vermeiden; wassersportliche Nutzung lenken.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Um nicht oder wenig gestörte Uferabschnitte zu schonen, sollten für die Wasserwander-Rastplätze Bereiche gewählt werden, die ohnehin schon durch menschliche Aktivitäten geprägt sind (z. B. durch Badenutzung oder Wander-/Radwege). Dabei sollten gemeinsam mit allen Beteiligten (s. M 6.3.18) Wege gefunden werden, Konflikte mit anderen Nutzungen (Badenutzung, Angelnutzung, Wandern, Radfahren, Landwirtschaft...) zu vermeiden bzw. zu minimieren und die Sicherheit aller Nutzergruppen zu gewährleisten.</p> <p>Die Einrichtung von WWR muss durch die zuständigen Behörden (UNB, ggf. auch UWB, Bodenschutzbehörde) genehmigt und auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen geprüft werden.</p>				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs-maßnahme / Wiederherstellungs-maßnahme ¹ <input type="checkbox"/>	Einrichtung regulärer Wasserwander-Rastplätze (WWR) am Westensee und an der Eider (zum Pausieren, jedoch nicht zum Ein- und Aussetzen von Booten oder zum Übernachten)				
weitergehende Entwicklungs-maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnung getrennter Bereiche für Badende und Wassersportler:innen (z.B. mit Bojenketten) - Bereitstellung von Bereichen für die Lagerung (oder Vertäuung) von Booten, Mülleimern und Toiletten (ggf. auch Komposttoiletten) - An irregulären Anlandebereichen: Hinweise auf Anlandeverbote, Anlanden erschweren/unmöglich machen (z. B. durch Einbringen großer Steine, Baumstubben etc.) - Kennzeichnung, Darstellung in Karten, Flyern - Vereinbarung klarer Zuständigkeiten (incl. Verkehrssicherungspflicht), Kosten- und Arbeitsteilungen und regelmäßiger Wartungen (bzw. Aktualisierungen) mit den Beteiligten. 				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschät- zung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich, dauerhaft		Naturpark, Gemeinden, RSVW, See-/Ufergrundstückseigentümer, UNB, Kanuverleihe, weitere Wassersportvereine, BUND, UWB, LfN	NP-RL, Aktivregion, BIS, Gemeinden
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Natura 2000 & Wassersport) grundsätzlich abgestimmt. Umsetzung läuft zur Zeit über Naturpark-Verein.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 56		6.3.20. Optimierung der Einsatzstelle Achterwehr			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3260				
Schutzziel der Maßnahme:	Lenkung der wassersportlichen Nutzung, Schonung der Uferbereiche				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die vorhandene Einsatzstelle in Achterwehr soll ein Ein- und Aussetzen der Paddler in einem klar abgegrenzten Bereich ermöglichen und dabei die Uferzone schonen.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Optimierung der Einsatzstelle in Achterwehr: der vorhandene Steg sollte optimiert und idealerweise barrierearm-/frei gestaltet werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		mittelfristig		Gemeinde Achterwehr	z.B. Fördermittel Regionalentwicklung/ ländliche Entwicklung
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Natura 2000 & Wassersport) abgestimmt. Teil des Dorfentwicklungskonzepts Achterwehr.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 57		6.3.21. Ruhezone für Rastvögel in der Hohenhuder Bucht			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3150, Rastvögel (u.a. Reiherente, Blässhuhn, Stockente, Schnatterente, Tafelente, Zwergtaucher)				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung von Störungen für rastende Wasservögel				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Rastende Vögel sind besonders sensibel gegenüber Störungen, da sie beim Flüchten und Auffliegen viel Energie verbrauchen, die sie eigentlich für den Zug in die Überwinterungsgebiete benötigen. Zudem werden diese rastenden Wasservögel in ihren Brutgebieten häufig bejagt, weshalb sie auf menschliche Aktivitäten stärker reagieren als die hier brütenden Artgenossen.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Auf das Befahren durch Wassersportler in der Rastzeit (September bis April) verzichten. Ruhezone auf Informationstafeln, in Flyern etc. zu den Befahrensregeln darstellen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, RSVW, Seeigentümer, Naturpark, Kanuverleihe, weitere Wassersportvereine, BUND, Gemeinden, ggf. UWB, LfN	Für die Bereitstellung der Informationen: BIS, NP-RL, Aktivregion, S & E
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Natura 2000 & Wassersport) abgestimmt, bereits seit 2019 in Umsetzung.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 58		6.3.22. Einrichtung zusätzlicher Ruhezonen für Brut-, Mauser- und/oder Rastvögel (Wassersport)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, Vogelarten (v.a. der Seen und Röhrichte), Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Bereitstellung störungsarmer Rückzugsräume für Brut-, Mauser- und Rastvögel				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die zunehmende wassersportliche Nutzung erhöht die Notwendigkeit von Ruhezonen für Brut-, Mauser- und Rastvögel.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Verzicht auf wassersportliche Nutzung in für die Vogelwelt besonders bedeutsamen Bereichen über die bestehenden Ruhezonen hinaus. Ruhezonen je nach Nutzung durch die Vogelwelt saisonal (z. B. nur für die Brut- oder Mauser- oder Rastzeit) oder auch ganzjährig (falls gleichzeitig als Brut-, Mauser- und Rastplatz bedeutsam). Ausweisung in Abstimmung mit allen Akteuren.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		mittelfristig		UNB, RSVW, Seeigentümer, Kanuverleihe, weitere Wassersportvereine, BUND, Gemeinden, ggf. UWB, LfN	
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 59		6.3.23. Beruhigung in der Vogel-Rastzeit (Wassersport)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, Vogelarten (v.a. der Seen und Röhrichte), Fischotter				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung von Störungen für rastende Wasservögel				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Die zunehmende wassersportliche Nutzung des Westensees stellt insbesondere in der Rastzeit (Oktober bis März) ein hohes Störpotenzial für Wasservögel dar, das sich negativ auf die Rastvogelbestände auswirken kann.</p> <p>Rastende Vögel sind besonders sensibel gegenüber Störungen, da sie beim Flüchten und Auffliegen viel Energie verbrauchen, die sie eigentlich für den Zug in die Überwinterungsgebiete benötigen.</p> <p>Zudem werden diese rastenden Wasservögel in ihren Brutgebieten häufig bejagt, weshalb sie auf menschliche Aktivitäten stärker reagieren als die hier brütenden Artgenossen.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Umsetzung einer Winterruhe für Wassersportler von Oktober bis März im Vogelschutzgebiet. Sofern hierbei die Durchfahrt entlang des Eiderverlaufs (Gemeingebrauch nach Landeswassergesetz) eingeschränkt würde, wäre dafür ggf. eine Verordnung der UWB notwendig (Einschränkung des Gemeingebrauchs nach Landeswassergesetz § 21 LWG).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, RSVW, Seeigentümer, Kanuverleihe, Ruder-, Kanu- und Angelvereine, BUND, Gemeinden, ggf. UWB, LfN	
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Natura 2000 & Wassersport) besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 60		6.3.24. Optimierung des Wanderweges auf der Landbrücke			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, Röhricht, Vogelarten (u.a. Röhrichtbrüter)				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz des Röhrichtgürtels, Vermeidung von Störungen der Vogelwelt				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Der Wanderweg auf der Landbrücke Ahrensee/Westensee verläuft auf phasenweise sehr nassem Grund und ist recht stark frequentiert. Besucher weichen regelmäßig ins Schilf aus, so dass sich der Weg immer stärker ins ungenutzte Röhricht hinein verbreitert. Bei Befestigung / Begrenzung des Weges muss die Zufahrt zur nördlichen wie auch südlichen Grünlandfläche für die landwirtschaftliche Nutzung von Achterwehr aus sichergestellt werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Weg auf geeignete Weise befestigen, ggf. auch begrenzen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich		UNB, Gemeinden, Naturpark	NP-RL, Aktivregion, S & E
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Mit Beteiligten besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 61		6.3.25. Entwicklung des artenreichen, mageren Grünlandes			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 6510				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung und Aufwertung des artenreichen, mageren Grünlandes				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Grünlandfläche wird z.Z. einmal jährlich gemäht, dabei werden meist Randstreifen ausgespart. Durch die geringe Nutzung ruderalisiert die Fläche. Beim Einbringen zusätzlicher Arten sind die aktuellen fach- und prämierechtlichen Vorgaben zu beachten (s. Kap. 5.4).				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Verbesserung des Zustandes durch: → Umstellung der Nutzung auf eine zweischürige Mahd oder Mahd mit Nachweide (bei reiner Weidenutzung: mind. phasenweise bzw. in Teilbereichen Blüten und Früchten der LRT-bestimmenden Arten erlauben) → Nach Optimierung und langfristiger Sicherung der Pflege: gezielte Ansiedlung lebensraumtypischer Arten (durch Ansaat, Mahdgutübertragung oder Pflanzung), nur gebietseigene, herkunftsgesicherte Pflanzen bzw. Saatgut verwenden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		mittelfristig		Eigentümer (Gemeinde), Bewirtschafter, UNB, Beratung durch LA	ÖR (Bewirtschaftung), S & E (z. B. Ansiedlung zusätzlicher Arten)
Sonstiges:	Die extensive Nutzung der Fläche ist bereits über die NSG-VO vorgegeben. Die Fläche ist als Ökokonto anerkannt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 62		6.3.26. Entwicklung artenreichen Feucht- und Nassgrünlands / Niedermoor-Lebensraumtypen			
nahestehender Bereiche					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 7230, Arten/ geschützte Biotoptypen des Feucht- und Nassgrünlands				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung des Zustands von Feucht- und Nassgrünland, z.T. Entwicklung in Richtung des LRT Kalkreiches Niedermoor (7230)				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Insbesondere auf den ehemaligen Uferterrassen des Westensees, aber auch auf der Landbrücke zwischen Ahrensee und Westensee finden sich teilweise charakteristische Arten der kalkreichen Niedermoore (z. B. Kleiner Baldrian, <i>Valeriana dioica</i>), auch wenn diese Bereiche nicht (mehr) als LRT 7230 kartiert sind.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Regelmäßige Pflegemahd (möglichst mit Abfuhr des Mahdguts), ggf. in Kombination mit einer extensiven Beweidung, um Entwicklung in Richtung des LRT Kalkreiches Niedermoor (7230) zu fördern. Auf Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel verzichten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Mahdzeitpunkt auf etwaige Vorkommen seltener Pflanzenarten (z. B. Knabenkräuter, Klappertopf) abstimmen. Verbesserungspotenzial der hydrologischen Verhältnisse prüfen (Aufheben der Entwässerung, jedoch kein Einstau eutrophen Wassers, s. M 6.3.3). Ggf. durch Einbringen einzelner Arten aufwerten (Regio-Saat- bzw. -Pflanzgut, s. M 6.4.3).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, LA	S & E, Moorschutz-/BIK-RL
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 63		6.3.27. Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel im Wald			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 9110, 9130, 9160, 9190, 91E0*, 91D0*, andere Wald-Biototypen, Vogelarten, LRT 3140, 3150, 3260, 7230				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung von Schad- und Nährstoffeinträgen in Wälder, Gewässer und angrenzende (nährstoffarme) Lebensräume				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Dünge- und Pflanzenschutzmittel können sich negativ auf die Wälder, Gewässer sowie angrenzenden nährstoffempfindlichen Lebensräume wie auch auf andere Arten (z.B. Amphibien) auswirken.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Verzicht auf Dünge- und chemische Pflanzenschutzmittel in den Waldbeständen im FFH-Gebiet (in bestehenden Wald-Lebensraumtypen gilt dies bereits aufgrund von M. 6.2.29).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 64		6.3.28. Verbesserung der Struktur und Naturnähe der Buchen- und Eichenwald-Lebensraumtypen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 9110, 9130, 9190, Vogelarten der Wälder (u.a. Seeadler, Schwarzspecht), Teich- und Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung strukturreicher lebensraumtypischer Wälder sowie günstiger Habitatbedingungen für Zielarten des VSG				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zur Entwicklung strukturreicher lebensraumtypischer Wälder (Hainsimsen-Buchenwald, bodensaure Eichenmischwald) mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen sollten über eine naturnahe Bewirtschaftung (M 6.2.29) hinaus weitere Maßnahmen umgesetzt werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungs-maßnahme / Wiederherstellungs-maßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Umsetzung folgender Maßnahmen: → Anteil LR-typischer Gehölzarten mind. 80%, ggf. erhöhen (Naturverjüngung mit LR-typischen Gehölzarten fördern, LR-typische Gehölzarten bei Neupflanzungen verwenden. Vorhandene standortfremde Arten bevorzugt entnehmen (nutzen), deren Naturverjüngung unterdrücken)				
weitergehende Entwicklungs-maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	→ Habitatbaum-, Alt- und Totholzanteil im Wald erhöhen (mind. 10 Habitatbäume pro Hektar, die schließlich als Totholz vergehen, möglichst als Habitatbaumgruppen). Langfristig Vorkommen von stehendem (nur außerhalb verkehrssicherungspflichtiger Bereiche) und liegendem Totholz von 25 m ³ / ha. Flächenanteil von Altholzbeständen (Buche: mind. 120 Jahre, Eiche: mind. 160 Jahre) mind. 20% (in Anlehnung an LLUR & SHLF 2016) → Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung zur Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien (aus Altersklassenwälder sollen langfristig Dauerwälder werden, Ackermann et al. 2016) → Verkehrssicherungsmaßnahmen insbesondere bei Alt- und Habitatbäumen schonend, d. h. soweit möglich durch Kronenentlastung, Stehenlassen von Stammresten, Entnahme einzelner Äste. Dabei Belange des Artenschutzes und des Erhalts der Habitatbäume (Fledermäuse, Vogelarten, Käfer,...) berücksichtigen → Natürliche, vielfältige Waldränder entwickeln → In strukturreichen Altbeständen auf Nutzung verzichten → Im Umfeld der Seeadlerhorste (300 m) auf Nutzung verzichten, s. auch M 6.3.38. → Sich invasiv ausbreitende Neophyten beobachten, ggf. dem Einwandern entgegenwirken.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, Beratung durch LWK	VNS im Privatwald, Ökokonto, A & E, GAK/ELER Waldumbau
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 65		6.3.29. Natürliche Entwicklung von LRT-Wäldern insbes. in Steilhanglagen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 9110,9130, Vogelarten der Wälder (u.a. Seeadler, Schwarzspecht), Teich- und Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Bereichsweise natürliche Entwicklung von Wald-LRT, Verbesserung der Habitatbedingungen für höhlenbewohnende Vogelarten und Fledermäuse				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Teilbereiche der Wälder sollten sich natürlich entwickeln können, um den Habitatbaum- und Totholzanteil zu erhöhen. Gerade in Steilhanglagen entstehen bizarre Wuchsformen, die als Habitatbäume besonders wertvoll, aber ökonomisch schlecht nutzbar sind. Gleichzeitig sind diese Bereiche ohnehin schwer zu bewirtschaften.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	In Teilbereichen der LRT-Buchenwälder, insbesondere in Steilhanglagen, sollte auf eine forstliche Nutzung ganz verzichtet werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, Beratung durch LA und LWK, MEKUN	Ökokonto, A & E, einzelvertragliche Regelung mit MEKUN
Sonstiges:	Mit Eigentümern besprochen, z.T. bereits abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 66		6.3.30. Förderung eines hohen Eichenanteils			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 9190, Teich- und Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten, von Eichen abhängige Insektenarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Förderung von (insbes. alten) Eichen aufgrund ihres gesamtökologisch hohen Wertes, Entwicklung lichter Eichenwälder				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Einige Eichen-LRT-Bestände liegen in ungenutzten Niederungsbereichen. In diesen sollte keine Nutzung und auch keine Förderung der Eichen erfolgen, um die Moorböden zu schonen (Klimaschutz) sowie Störungen im Umfeld des Seeadlerhorsts zu vermeiden (s. M 6.3.31).				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Eichenanteil fördern (u. a. indem Eichen bevorzugt stehen gelassen werden). Bei Bedrängung durch konkurrenzstarke Baumarten, insbesondere gebietsfremde Gehölze (wie z. B. Späte Traubenkirsche), Eichen gezielt freistellen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Neupflanzungen vorrangig mit Stiel-Eichen. Auch in anderen Eichen-reichen Waldbeständen (anderer Biotop-/ LR-typen) ggf. Eichen gezielt fördern - insbes. im Waldbestand der Stiftung Naturschutz nördlich der Landbrücke am Ahrensee (z.T. als LRT 9130 kartiert).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer (u.a. Stiftung Naturschutz), Bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 67		6.3.31. Natürliche Entwicklung von Eichenwäldern in Niederungsbereichen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 9160, 9190, Vogelarten der Wälder (u.a. Seeadler, Schwarzspecht), Teich- und Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Bereichsweise natürliche Entwicklung der Wälder, Störungsfreiheit und Verbesserung der Habitatbedingungen für höhlenbewohnende Vogelarten und Fledermäuse, Schonung der Moorböden				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Diese Eichen-LRT-Bestände liegen in ungenutzten Niederungs-/Bruchwaldbereichen. In diesen sollte keine Nutzung und auch keine Förderung der Eichen erfolgen, um die Moorböden zu schonen (Klimaschutz) sowie Störungen der Vogelwelt, insbes. im Umfeld des Seeadlerhorsts, zu vermeiden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	In den als Eichenwald kartierten Beständen bei Hohenhude (9190, östliche Teilfläche) sowie am Hansdorfer See (LRT 9160) sollte die forstliche Nutzung weiter unterbleiben.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, UNB	Ökokonto, A & E
Sonstiges:	Entspricht bereits der aktuellen Praxis (am Hansdorfer See: vertraglich festgelegt).				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 68		6.3.32. Verbesserung des Erhaltungszustands der Au- und Quellwälder			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 91E0*, Fischotter,				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung von Quell- und Auwäldern				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:					
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<p>In den Au- und Quellwäldern möglichst auf Nutzung verzichten. Anteil an Alt- und Totholzanteil erhöhen. Etwaige Bestände standortfremder Baum- und Straucharten reduzieren (z. B. in Rahmen der forstlichen Nutzung, Entnahme nur im Rahmen besonders bestandes- und bodenpfleglicher Eingriffe ausschließlich bei gefrorenem oder trockenem Untergrund, s. LLUR & SHLF 2016). Naturverjüngung standortheimischer Gehölze fördern, bei Nachpflanzungen standortheimische Gehölze verwenden (s. M. 6.2.28). Entwässerung den natürlichen hydrologischen Bedingungen anpassen (sofern notwendig und möglich).</p>				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Pächter, Nutzer, UNB	Ökokonto, A & E, WRRL, Moorschutz-/BIK-RL (Waldumbau auf Moorböden)
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 69		6.3.33. Natürliche Entwicklung im Bereich der Kalktuffquellen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 7220*				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der Kalktuffquellenbereiche				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum Schutz der Kalktuffquellenbereiche vor Einträgen und vor Beeinträchtigungen durch die forstliche Bewirtschaftung sollten am kleinen Schierensee auch die umliegenden Hangbereiche, einschließlich der Bereiche des Buchenwald-Lebensraumtyps (9130), aus der Nutzung genommen werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Die innerhalb von Quellwäldern (LRT 91E0*) gelegenen Kalktuffquellenbereiche ganz aus der forstlichen Nutzung nehmen. Noch existierende Entwässerungsstrukturen (Gräben) rückbauen bzw. abdichten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, MEKUN, Beratung durch LWK oder LA	Ökokonto, A & E, einzelvertragliche Regelung mit MEKUN
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 70		6.3.34. Naturnahe Entwicklung sonstiger Wälder und Baumbestände	
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“	
Teilgebiet(e):		Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust	
LRT oder Arten		Fledermausarten, Totholzbewohnende Arten, Schwarzspecht, Seeadler, Eisvogel u. a.	
Schutzziel der Maßnahme:		Waldflächen, die bisher keinem Lebensraumtyp entsprechen, sollten naturnah entwickelt werden, z. T. auch nutzungsfrei. Langfristig ist z.T. ein Umbau zu einem Waldlebensraumtyp (Buchenwald, Au-/Quellwald, ggf. Eichenwald) möglich.	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		<p>Waldflächen und Gehölze im Gebiet sollten nach Möglichkeit naturnah entwickelt werden.</p> <p>Bei Maßnahmen zur Vernässung sind benachbarte Flächen und rechtliche Vorgaben zu deren Entwässerung zu berücksichtigen.</p> <p>Verkehrssicherungsmaßnahmen (möglichst schonend, Artenschutz ist zu beachten, s.u.) sind zu berücksichtigen.</p> <p>Offene, besonnte Bereiche bzw. Wege innerhalb der in der Maßnahmenkarte dargestellten Wälder/Baumbestände sind wertvoll als Jagdgebiete bzw. Flugschneisen für Fledermäuse (insbesondere Teilgebiet Jägerslust). Auch für den Schwarzspecht sollten lichte Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume von Ameisen (als wichtige Nahrungsquelle) erhalten werden (s. Erhaltungsziele, gilt für das VSG).</p>	
Maßnahme als:		Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>		Durch eine gezielte Förderung lebensraumtypischer Baumarten der Buchen- bzw. Eichenwälder ist langfristig auch ein Umbau zu einem Buchenwald-Lebensraumtyp (LRT 9110, LRT 9130) oder ggf. auch Eichenwald-Lebensraumtyp (LRT 9160, LRT 9190) möglich.	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		<p>→ Nicht heimische und nicht LR-typische Gehölze (insbes. Nadelbaumarten außer Eibe, Hybridpappeln, Spätblühende Traubenkirsche) schrittweise entnehmen (nutzen), standortheimische Gehölze fördern.</p> <p>→ Im VSG kleinere Nadelbauminseln in Laubwäldern (wichtige Nahrungsgebiete für (insbes.) Schwarzspecht) erhalten, jedoch keine Nadelgehölze nachpflanzen.</p> <p>→ Auf Entwässerung verzichten. Entwässerungseinrichtungen nach Möglichkeit aufheben, um wieder naturnähere Wasserstände herzustellen. Befahren der Waldböden abseits von Wegen und Rückegassen vermeiden.</p>	

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

	<p>→ Anteil an Habitatbäumen, Alt- und Totholz im Wald erhöhen. Mind. 10 Habitatbäume pro Hektar, die schließlich als Totholz vergehen. Langfristig Vorkommen von stehendem (nur außerhalb verkehrssicherungspflichtiger Bereiche) und liegendem Totholz von 25 m³ / ha. Flächenanteil von Altholzbeständen (Buche: mind. 120 Jahre, Eiche: mind. 160 Jahre) mind. 20% umfassen (LLUR & SHLF 2016).</p> <p>→ Verkehrssicherungsmaßnahmen insbes. bei Alt- und Habitatbäumen schonend, d. h. soweit möglich durch Kronenentlastung, Stehenlassen von Stammresten, Entnahme einzelner Äste. Dabei Belange des Artenschutzes und Erhalt der Habitatbäume (Fledermäuse, Vogelarten, Käfer...) berücksichtigen.</p> <p>→ Natürliche, vielfältige Waldränder entwickeln.</p> <p>→ In strukturreichen Altbeständen auf Nutzung verzichten.</p>				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer und Bewirtschafter, UNB, Beratung durch LWK oder LA	Ökokonto, A & E, GAK/ELER Waldumbau, VNS Privatwald (für Entwicklung von LRT-Wäldern), Moorschutz-/BIK-RL (für Rückbau Entwässerung/ Vernässung und ggf. damit verbundenen Waldumbau)
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Mit einigen Eigentümern besprochen /abgestimmt.				

Maßnahmenblatt Nr. 71		6.3.35. Natürliche Entwicklung der Wälder und Gebüsche im Ufer- und Niederungsbereich			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 91E0*, Bruchwälder, Fischotter, Schwarzspecht, Seeadler, Eisvogel u. a., Fledermausarten, Totholzbewohnende Arten				
Schutzziel der Maßnahme:	Bereichsweise natürliche Entwicklung der Wälder, Störungsfreiheit und Verbesserung der Habitatbedingungen für höhlenbewohnende Vogelarten und Fledermäuse, Schonung der Moorböden				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Bei Maßnahmen zur Vernässung sind benachbarte Flächen und rechtliche Vorgaben zu deren Entwässerung zu berücksichtigen. Falls Bruch- und Sumpfwälder (doch) forstlich genutzt werden, ist der gesetzliche Biotopschutz zu berücksichtigen (§ 30 BNatSchG in Verb. mit § 21 LNatSchG). So ist eine Entwässerung der Standorte unzulässig. Die Krautschicht und der Boden dürfen nicht nachhaltig gestört werden (Holzernte- und Rückearbeiten nur im Rahmen besonders bestandes- und bodenpfleglicher Eingriffe ausschließlich bei gefrorenem oder trockenem Untergrund). Auch eine Ablagerung von Bodenmaterial u. ä., die Anlage von Wildäsungsflächen und Rückegassen sowie Fällarbeiten in diese Biotopflächen hinein sind zu vermeiden (s. LLUR & SHLF 2016).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ¹ <input type="checkbox"/>	In Ufer- und Niederungsbereichen auf forstliche Nutzung ganz verzichten. Alt- und Totholzanteil erhöhen. Hydrologische Verhältnisse verbessern: etwaige noch vorhandene Entwässerungsgräben verfüllen oder abdichten (möglichst ungestörter Wasserhaushalt).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Etwaige Bestände nicht heimischer bzw. standortfremder Baum- und Straucharten (insbes. Nadelbaumarten außer Eibe, spätblühende Traubenkirsche, Hybridpappel) schrittweise entnehmen (z. B. in Rahmen der forstlichen Nutzung, s.u.). Naturverjüngung standortheimischer Gehölze fördern, bei Nachpflanzungen standortheimische Gehölze verwenden. Bei geeigneten Standortbedingungen können sich die Wälder ggf. zu den FFH-Lebensraumtypen Au- und Quellwald (91E0*) oder Moorwald (91D0*) entwickeln.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer und Bewirtschafter, UNB, Beratung durch LWK oder LA	GAK/ELER Waldumbau, VNS Privatwald (für Entwicklung von LRT-Wäldern), Moorschutz-/BIK-RL (für Rückbau Entwässerung/Vernässung und ggf. damit verbundenen Waldumbau)
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Mit einigen Eigentümern besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 72		6.3.36. Vermeidung von Störungen im Wald			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Vogelarten der Wälder (u.a. Schwarzspecht, Seeadler, Eisvogel), waldlebende Fledermausarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz waldlebender Vogel- und Fledermausarten vor Störungen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Störungen waldlebender Vogel- und Fledermausarten in der Fortpflanzungszeit sollen vermieden werden.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	In über 80-jährigen Beständen in der Zeit vom 15.02. bis 31.08. keine forstlichen Maßnahmen wie Fällungen, Jungbestandspflege und motormanuelle Aufarbeitung von Holz (auch durch Selbstwerber, im Bestand oder an Wegen) und keine Rückarbeiten. Gilt auch in ungleichaltrigen Laubbaumbeständen mit über 80-jährigen Bestandsschichten oder -teilen. Im Umfeld der Seeadlerhorste (300 m um den Horst) vom 1.1. bis 31.08. (s. M 6.3.38).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer und Bewirtschafter, UNB	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Mit einigen Eigentümern besprochen. S. LLUR & SHLF 2016				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 73		6.3.37. Schutz und Entwicklung von Habitatbäumen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	V.a. Höhlenbewohnende Vogelarten der Wälder (u.a. Schwarzspecht), waldlebende Fledermausarten, totholzbewohnende Arten				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt von Habitatbäumen u.a. für Fledermäuse und Vogelarten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Besonders Altbäume bieten einer Vielzahl an Arten Lebensraum (z. B. Fledermäuse, Vogelarten). Sie zu erhalten bedeutet u. a. auf eine Nutzung zu verzichten und notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen behutsam durchzuführen (d.h. soweit möglich durch Kronenentlastung, Stehenlassen von Stammresten, Entnahme einzelner Äste). Ist eine Fällung nicht vermeidbar, ist vorher zu kontrollieren, ob Höhlen durch Fledermäuse besiedelt sind.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Habitatbäume nicht forstlich nutzen und im Bestand belassen (von Fledermäusen bewohnte Höhlenbäume sind nach § 44 BNatSchG als „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten“ geschützt, von Schwarzspechten bewohnte Höhlenbäume nach § 28 b LNatSchG (Horstschutz) geschützt).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Alte und ältere Laubbäume erhalten, damit sie in Zukunft u. a. für Fledermäuse als Habitatbäume zur Verfügung stehen.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer und Bewirtschafter, UNB	Bestandteil im VNS im Privatwald, A & E, Ökokonto, LA-Katalog (Sicherung von Einzelbäumen)
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Mit einigen Eigentümern besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 74		6.3.38. Sicherung eines störungsfreien Horstumfelds			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Seeadler				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeiden von Störungen und Brutauffällen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Seeadler sind in der Brutzeit besonders empfindlich gegenüber Störungen.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Horstumfeld (300 m Entfernung von Horst) vor Störungen schützen (über gesetzliche Horstschutzzone im Umkreis von 100 m hinaus): Baumfällungen in diesem Bereich nur vom 1.9. bis zum 31.12. Idealerweise Horstschutzzone ganz aus der forstlichen Nutzung nehmen (wie am Hansdorfer See bereits praktiziert). Bei Marutendorf sollte dies für den gesamten Waldbereich der beiden Halbinseln gelten. Durch Schilder auf Horstschutzzone und Horstumfeld hinweisen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer und Bewirtschafter, UNB, Projektgruppe Seeadlerschutz	Nutzungsverzicht: ggf. einzelvertragliche Regelung mit MEKUN
Sonstiges:	Mit Beteiligten besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 75		6.3.39. Streckenkontrolle nach Fallwild auf den Bahnstrecken			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Seeadler, Rotmilan, Mäusebussard				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz vor Kollisionen von Großvögeln auf der Bahnstrecke				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Regelmäßig verunglücken einzelne Großvögel (Beutegreifer wie Seeadler, Rotmilane und Mäusebussarde), weil auf der Bahnstrecke verunglückte Wildtiere (Fallwild) auf den Schienen liegen bleibt und als Nahrung genutzt wird. Zeitweise haben örtliche Jäger regelmäßig die Strecke kontrolliert.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Streckenkontrollen nach Fallwild auf den Bahnstrecken durchführen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Bahnbetreiber, UNB, örtliche Jäger, Projektgruppe Seeadlerschutz	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 76		6.3.40. Markierung von Hochspannungsleitungen zur Verbesserung des Schutzes von Großvögeln			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Seeadler, Singschwan, Kranich, Weißstorch, durchziehende Limikolen und Singvögel				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz von Großvögeln (wie Seeadler, Singschwan, Kranich und Weißstorch) sowie durchziehenden Limikolen und Singvögeln vor der Kollision mit Hochspannungsleitungen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die bestehende 110-kV-Freileitungstrasse, die das VSG in Höhe Schönwohld quert (zwischen Hansdorfer See-Niederung und Marutendorfer Eideniederung), birgt ein Kollisionsrisiko für Vögel.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Bestehende Freileitungstrasse durch sog. Vogelschutzmarker kennzeichnen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, Netzbetreiber?	
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 77		6.3.41. Förderung der Schilfröhrichte				
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):		Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten		Röhrichtbrütende Vogelarten (u.a. Rohrweihe, Rohrdommel, Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Blaukehlchen, Nachtigall), Schilfröhrichte (Teil der LRT 3140, 3150)				
Schutzziel der Maßnahme:		Erhalt der breiten Schilfröhrichte auf der Landbrücke Ahrensee/Westensee als Bruthabitat				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Die breiten Schilfröhrichte auf der Landbrücke Ahrensee/Westensee sind zunehmend von Weidengebüschen durchsetzt und werden von diesen verdrängt. Um die Brutmöglichkeiten für Röhrichtbrüter im Vogelschutzgebiet zu erhalten bzw. zu verbessern, sollten kleinere Weidengebüsche entfernt bzw. in mehrjährigem Abstand auf den Stock gesetzt werden. Größere, zusammenhängende Weidengebüsche sollen dagegen erhalten werden, um Schäden durch die Maßnahmen möglichst gering zu halten.				
Maßnahme als:					Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>		Um eine Verdrängung der Schilfröhrichte durch Weidengehölze zu verhindern, sollten kleinere Weidengebüsche in den dargestellten Bereichen entfernt bzw. in mehrjährigem Abstand auf den Stock gesetzt werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft (in mehrjährigem Abstand)		UNB, ggf. LA	S & E
Sonstiges:		Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 78		6.3.42. Verbesserung der Brutmöglichkeiten für den Eisvogel			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Eisvogel				
Schutzziel der Maßnahme:	Brutmöglichkeiten für den Eisvogel verbessern				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:					
Maßnahme als:				Priorität: 3	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Bei Bedarf sollten die Brutmöglichkeiten für den Eisvogel verbessert werden (z. B. durch Abgraben von Steilwänden, Schaffung von Abbruchkanten, Anbringen von Sichtschutz oder Eisvogelnistwänden etc.). Für Nisthilfen ist die fachgerechte Wartung ist sicherzustellen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		bei Bedarf		UNB, BUND, LA	S & E, Artenschutz-RL
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 79		6.3.43. Schutz von Flugrouten für Fledermäuse				
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):		Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten		Teich- und Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten				
Schutzziel der Maßnahme:		Schutz der Flugrouten der Fledermäuse zwischen Winterquartier, Sommer- und Nahrungslebensraum				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		<p>Im FFH-Gebiet nutzen die Fledermäuse den Ölbunker als Winterquartier sowie das Westensee-Gebiet und Eidertal als Sommer- und Nahrungslebensraum. Im Umfeld des FFH-Gebiets (sowohl in der Nähe von Jägerslust als auch westlich des Westensees) sind Wochenstuben der Teichfledermaus nachgewiesen. Zwischen diesen Teillebensräumen verlaufen Flugrouten, die z. Z. nicht genau bekannt sind. Für die Teichfledermaus sind insbesondere Gewässer als Flugrouten relevant, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Eider eine der Flugrouten darstellt.</p> <p>Damit lichtempfindliche Fledermaus-Arten (wie die Teichfledermaus) das Eidertal sowie andere mögliche Flugrouten weiterhin nutzen können, sollten diese Bereiche nicht stärker als bisher ausgeleuchtet werden. Die meisten Fledermaus-Arten orientieren sich an Landschaftsstrukturen wie z. B. Waldrändern, Knicks, Baumreihen oder Einzelbäumen. Daher sollten diese im Bereich der Flugrouten erhalten werden.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>		Flugrouten durch folgende Maßnahmen schützen: → Lichtimmission: Als Flugrouten genutzte Bereiche nicht stärker als bisher ausleuchten: Dort vorhandene öffentliche Beleuchtungskörper auf ihre Fledermausfreundlichkeit überprüfen und ggf. austauschen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		→ Leitstrukturen: Landschaftsstrukturen (z. B. Waldränder, Knicks, Baumreihen, Einzelbäume) im gesamten Natura 2000-Gebiet, aber auch zwischen dem Gebiet und den bekannten Wochenstuben der Teichfledermaus außerhalb des Gebietes erhalten. Größere Lücken in Gehölzreihen, Waldbeständen oder Parkanlagen vermeiden bzw. wieder schließen.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		UNB, Eigentümer, Bewirtschafter, Gemeinden	BGM-RL, A & E, Ökokonten, LA-Katalog
Sonstiges:		Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 80		6.3.44. Optimierung eines Stollenabschnitts als Überwinterungsquartier			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Teich- und Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Eignung des „kurzen Stollens“ als Überwinterungsquartier für Fledermäuse verbessern				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Der "kurze Stollen" ist frei von möglicherweise problematischen ölhaltigen Schlämmen, eignet sich aber z.Z. nicht optimal als Winterquartier: Zum einen ist der Stollen kurz und nach außen offen, so dass Temperatur und Luftfeuchte abhängig von Außentemperaturen/-verhältnisse schwanken. Durch den Verschluss mit Türen (mit Einflugöffnung für die Fledermäuse) soll das Innenklima für die überwinternden Fledermäuse optimiert werden.</p> <p>Zum anderen sind dort nur begrenzt viele Nischen, Ritzen und Vorsprünge zum Verstecken und Anhängen für die Fledermäuse vorhanden. Deren Zahl soll durch den Einbau verschiedener Quartierbausteine erhöht werden, um mehr Tieren einen geeigneten Überwinterungsplatz zu bieten.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Um die Eignung als Überwinterungsquartier für Fledermäuse zu verbessern, sollte der „kurze Stollen“ durch verschiedene Quartieraufwertungsmaßnahmen optimiert werden, wie im "neuen Stollen" 2008/09 bereits erfolgreich umgesetzt.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich		Eigentümer und Flächennutzer (Bundesforst/BlmA, Land/MZB), UNB, ggf. Unterstützung durch LA	S & E, A & E, Artenschutz-RL
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt. Die Zuständigkeit für die Unterhaltung des (aufgewerteten) Quartiers konnte bisher noch nicht geklärt werden.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 81		6.3.45. Optimierung der Beleuchtungssituation			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Teich- und Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Störungen am Winterquartier durch Lichtimmissionen verringern				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Damit in den Jahresaktivitätsphasen am Winterquartier ausreichende Zeiträume lichtemissionsfrei sind und eine störungsfreie An- und Abwanderung zum Winterquartier möglich ist, sollte die Beleuchtung im gesamten Gebiet der ehemaligen Betankungsanlage (s. Karte 11d2) für die Fledermäuse, wo möglich, verringert werden.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Beleuchtung im gesamten Gebiet der ehemaligen Betankungsanlage (s. Karte 11d2) verringern, z. B. durch: → Tiefersetzen von Lampen → Ausstattung der Lampen mit einem Blendschutz (um Abstrahlung nach hinten zu vermeiden) → An-/Abschaltung nach Bedarf → Ersatz der Überwachungskamera mit Außenbeleuchtung am Eingang des Munitionszerlegebetriebs durch eine Infrarotkamera → Vermeidung der Abstrahlung der Innenbeleuchtung → Außenbeleuchtung generell mit fledermausfreundlichen Leuchtmitteln nach neuesten technischen Standards (hinsichtlich Lichtspektrum, Abschirmung und Abschaltvorgaben).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich		Flächennutzer	Artenschutz-RL?
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 82		6.3.46. Optimierung der Einflugmöglichkeiten			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerlust				
LRT oder Arten	Teich- und Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung von Störungen des Winterquartiers, Verbesserung des Mikroklimas				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Der Zugang des "alten Stollens" liegt außerhalb des Munitionszerlegebetriebs (MZB) im öffentlich zugänglichen Wald. Der Stollen wurde durch abschließbare Türen (mit Einflugöffnung für die Fledermäuse) verschlossen, damit er weiterhin für das Monitoring betreten werden kann. Diese Türen wurden bereits mehrfach aufgebrochen. Das Betreten des Stollens durch Unbefugte ist gefährlich und kann die Fledermäuse in ihrer Winterruhe stören.</p> <p>Nach Informationen Ortskundiger gab es evtl. früher einen weiteren Zugang auf dem Gelände des MZB, der verschlossen oder zugeschüttet wurde. Ließe sich ein Zugang auf dem gut überwachten Gelände des MZB (wieder-)herstellen, so könnte der bisherige Eingang zugemauert werden (bis auf eine Einflugöffnung für die Fledermäuse). Dies würde sowohl die Gefahr von Störungen durch Vandalismus als auch die Verkehrssicherungsproblematik verringern.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Existenz eines weiteren (evtl. z. Z. verschlossenen oder zugeschütteten) Zugangs zum als Fledermausquartier genutzten „Alten Stollen“ auf dem Gelände des MZB prüfen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Ggf. Ertüchtigung oder Wiederherstellung dieser Einflugmöglichkeit auf dem Gelände des MZB prüfen. Dabei für die Überwinterung der Fledermäuse günstige klimatische Verhältnisse erhalten (Temperatur, Luftfeuchte).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich		Eigentümer und Flächennutzer (Land/MZB), UNB	Artenschutz-RL, A & E, S & E
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 83		6.3.47. Beschilderung der Stolleneingänge			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Teich- und Bechsteinfledermaus, weitere Fledermausarten				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung von Störungen des Winterquartiers, Akzeptanz der Sperrung verbessern.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Stolleneingänge sind mit Türen vor dem Betreten durch Unbefugte geschützt (bzw. müssen geschützt werden). Um die Akzeptanz der Sperrung zu erhöhen, sollte durch Schilder darüber informiert werden, dass diese Sperrung dem Schutz der Fledermäuse dient.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	An mit Türen verschlossenen Stolleneingängen durch Schilder über Zweck der Sperrung informieren (Schutz der Fledermäuse).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich		Eigentümer und Flächennutzer (Bundesforsten/BlmA), UNB	BIS, S & E
Sonstiges:	Mit Beteiligten abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 84		6.3.48. Reduktion des Nährstoffeintrags im Einzugsgebiet (WRRL Maßnahmen)	
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“	
Teilgebiet(e):		Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust	
LRT oder Arten		LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, LRT 7210*, LRT 7220*, LRT 7230, LRT 91D0*, LRT 91E0*, geschützte Biototypen, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Zierliche Tellerschnecke	
Schutzziel der Maßnahme:		Minderung der Nährstoffbelastung der Gewässer und angrenzender Lebensräume, Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Durch Maßnahmen im oberirdischen hydrologischen Einzugsgebiet (s. Karte 8) soll der Nährstoffeintrag in das FFH-Gebiet verringert werden. Eventuell ergeben sich bereits Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).	
Maßnahme als:			Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>		<p>Maßnahmen hierfür sind u. a. (s. auch Holsten et al. 2012 und Holsten et al. 2016):</p> <ul style="list-style-type: none"> → Einrichten von Uferrandstreifen entlang der Fließgewässer im Einzugsgebiet von mindestens 10 m Breite in Anlehnung an die Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen (Allianz für den Gewässerschutz 2019) → Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung → Umwandlung von Ackerland in Grünland, v. a. in erosionsgefährdeten Lagen, entlang der Zuläufe, auf besonders durchlässigen sowie auf Moor- und Anmoorböden → Umbruchlose Grünlanderneuerung → Ackerbauliche Maßnahmen: Angepasste Bodenbearbeitung, Verzicht auf herbstliche Bodenbearbeitung, Zwischenfruchtanbau, Winterbegrünung, Untersaaten, Einsparung der Herstdüngung → Austragsminimierte Düngung (schlagbezogene Düngeplanung, bodennahe Gülleausbringung...) → Umstellung auf Ökolandbau → Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt: Retentionsbecken/ Dränteiche an Zuläufen, Aufgabe von Drainagen, Vernässung, Entrohrung von Gewässern, Auslaufen von Drainagen und Gräben über die Oberfläche der angrenzenden Niederungsflächen (bei hinreichendem Gefälle und nur, wenn dort keine FFH-Lebensraumtypen oder wertvollen Arten vorhanden sind). → Gewässerschutzberatung. 	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>			

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		langfristig, je nach Möglichkeit/ Flächenverfügbarkeit		WBV, Flächeneigentümer, -pächter und -nutzer, Bauernverband, LKN, UNB, UWB, LfN, Gewässerschutzberatung, ggf. (Beratung durch) LA	WRRL, Ökokonto, A & E, AUKM, VNS, ÖR, S & E, LA-Katalog, Moorschutz-/BIK-RL, Ökoprämie
Sonstiges:	<p>Beteiligte im FFH-Gebiet wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Die Maßnahmen wurden mit den Eigentümern nicht abgestimmt (und außerhalb des FFH-Gebiets wurde darüber auch nicht informiert). Eine Umsetzung kann nur nach und nach mit Einverständnis der Eigentümer und Bewirtschafter erfolgen.</p> <p>Holsten, B., S. Ochsner, A. Schäfer und M. Trepel (2012): Praxisleitfaden für Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffausträgen aus dränierten landwirtschaftlichen Flächen. CAU Kiel, 99 S. http://www.ecosystems.uni-kiel.de/de/pdf/praxisleitfaden_interaktiv.pdf/view.</p> <p>MELUR (2014): Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Erläuterungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien Schleswig-Holstein - Regeneration von Seen, 24 S.</p> <p>Allianz für den Gewässerschutz (2019): Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen. Broschüre, 32 S.</p>				

Maßnahmenblatt Nr. 85		6.3.49. Verringerung von Nährstoffeinträgen in die Seen			
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“			
Teilgebiet(e):		Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust			
LRT oder Arten		LRT 3140, LRT 3150, LRT 7210*, LRT 7220*, LRT 7230, LRT 91D0*, LRT 91E0*, geschützte Biotoptypen, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Zierliche Tellerschnecke			
Schutzziel der Maßnahme:		Minderung der Nährstoffbelastung der Gewässer und angrenzender Lebensräume, Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Insbesondere beim Ahrensee als ursprünglich nährstoffarmes Gewässer (LRT 3140) müssen die Nährstoffeinträge (insbes. Phosphat) weiter verringert werden. Dazu sollte v.a. die Erosion an den ufernahen Hängen verringert und/ oder die Nährstoffausträge vor Erreichen des Sees zurückgehalten werden. Eventuell ergeben sich bereits Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).			
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>		Geeignete Maßnahmen sind insbesondere: → Umwandlung von Acker in Grünland an geeigneten Hängen → Anlage uferparalleler Knicks (zwischen See und landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. unterhalb von Äckern mit Hangneigung) und/oder ungedüngter ca. 10 m breiter Schonstreifen (mit dichter Grünlandnarbe) in oder unterhalb von Äckern mit Hangneigung → Ackerbauliche Maßnahmen: angepasste Bodenbearbeitung (z. B. hangparalleles Pflügen, Mulch-/Direktsaatverfahren), Verzicht auf herbstliche Bodenbearbeitung, Zwischenfruchtanbau, Winterbegrünung, Untersaaten, Einsparung der Herbsdüngung, Verzicht auf Kulturen mit hohem Erosionsrisiko (z. B. Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse) → Austragsminimierte Düngung (schlagbezogene Düngeplanung, bodennahe Gülleausbringung...) → Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt v. a. aus Drainagen: Anlage von Dränteichen, Retentionsbecken oder Integrierten Pufferzonen, Aufgabe von Drainagen, Vernässung, Entrohrung von Gewässern, Auslaufen von Drainagen und Gräben über die Oberfläche der angrenzenden Niederungsflächen (bei hinreichendem Gefälle und nur, wenn dort keine FFH-Lebensraumtypen oder wertvollen Arten vorhanden sind).			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		langfristig, je nach Möglichkeit/ Flächenverfügbarkeit		Flächeneigentümer, -pächter und -nutzer, UNB, UWB, WBV, LKN, LfN, Gewässerschutzberatung, ggf. (Beratung durch) LA	WRRL, Ökokonto, A & E, AUKM, VNS, ÖR, S & E, LA-Katalog, Moorschutz-/BIK-RL, Ökoprämie
Sonstiges:	<p>Beteiligte im FFH-Gebiet wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Die Maßnahmen wurden mit den Eigentümern nicht abgestimmt (und außerhalb des FFH-Gebiets wurde darüber auch nicht informiert). Eine Umsetzung kann nur nach und nach mit Einverständnis der Eigentümer und Bewirtschafter erfolgen.</p> <p>Holsten, B., S. Ochsner, A. Schäfer und M. Trepel (2012): Praxisleitfaden für Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffausträgen aus dränierten landwirtschaftlichen Flächen. CAU Kiel, 99 S. http://www.ecosystems.uni-kiel.de/de/pdf/praxisleitfaden_interaktiv.pdf/view.</p> <p>MELUR (2014): Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Erläuterungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien Schleswig-Holstein - Regeneration von Seen, 24 S.</p> <p>Allianz für den Gewässerschutz (2019): Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen. Broschüre, 32 S.</p>				

Maßnahmenblatt Nr. 86		6.3.50. Reduktion von Nähr- und Schadstoffleitungen aus Punktquellen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	LRT 3140, LRT 3150, LRT 3260, LRT 7210*, LRT 7220*, LRT 7230, LRT 91D0*, LRT 91E0*, geschützte Biotoptypen, Steinbeißer, Gemeine Flussmuschel, Zierliche Tellerschnecke				
Schutzziel der Maßnahme:	Minderung der Nährstoffbelastung der Gewässer und angrenzender Lebensräume, Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Um die Nähr- und Schadstoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren, sollten mögliche Punktquellen im Einzugsgebiet geprüft werden. An relevanten Eintragsquellen sollten mögliche Maßnahmen zur Eintragsreduktion umgesetzt werden. Diese Maßnahmen liegen im Verantwortungsbereich der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Unteren Wasserbehörde (UWB).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Dies betrifft insbesondere: → Überprüfung und ggf. Nachrüstung von kommunalen Kläranlagen, insbesondere hinsichtlich der Phosphatelimination (u.a. Teichkläranlage Schönwohld, weitere kommunale Kläranlagen im Einzugsgebiet oberhalb: Warnau, Klein Barkau, Barmissen, Groß Buchwald, Schmalstede, Sören, Rumohr, s. andere Teilgebiets-Pläne) → Überprüfung und ggf. Nachrüstung von Hauskläranlagen bzw. Prüfung der Anschlussmöglichkeiten an Klärwerke → Regenwassereinleitungen: ggf. Anlage bzw. Optimierung von Regenklärbecken und/ oder Bau nachgeschalteter Bodenfilter oder Pflanzenbeete (LLUR 2014c) → Vermeidung von Versiegelung, Entsiegelung (zur Verringerung der Einleitung von Nähr- und Schadstoffen über Regenwasser).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		so bald wie möglich		Gemeinden/Ämter, Zweckverbände, UWB, UNB, LKN, WBV, Eigentümer	WRRL, RL Abwasserbehandlung (LPLR)
Sonstiges:	Beteiligte im FFH-Gebiet wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 87		6.4.1. Besucherlenkung und -information			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	alle im Gebiet vorkommenden LRT und Arten				
Schutzziel der Maßnahme:	Naturverständnis und Akzeptanz von Ge- und Verboten sowie Verhaltensregeln erhöhen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Um das Naturverständnis und die Akzeptanz von Ge- und Verboten sowie Verhaltensregeln bei Einheimischen wie Gästen zu erhöhen, sollte die Information über Infotafeln des landesweiten Besucher-Informationssystems (BIS, s. M 6.1.26) auf das gesamte FFH-Gebiet ausgeweitet und um aktuelle Hinweise für Wassersportler ergänzt werden.</p> <p>Weitere Maßnahmen zur Besucherlenkung können dazu beitragen, das Gebiet für Besucher erlebbar zu machen und dabei Störungen zu vermeiden. Auch das Netz von Wander- und Radwegen trägt dazu bei und sollte in diesem Sinne bei Bedarf optimiert werden.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschilderung des Besucher-Informationssystem (BIS) ausweiten, z. B. auf Bereich des Hansdorfer Sees und Westteil des Westensees (incl. Bossee). - BIS an von Wassersportlern genutzten Stellen um Tafeln ergänzen, die auf Empfindlichkeit des Gebiets und auf Verhaltensregeln hinweisen (z. B. Badestellen Wrohe, Westensee, Felde, Eisenbahnbrücke bei Felde, s. M 6.3.18). 				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Besucherlenkung ausbauen: z. B. Vogelbeobachtungstürme/-Hides bauen, Lehrpfade anlegen, naturkundliche Führungen anbieten - Netz von Wander- und Radwegen bei Bedarf optimieren (Wanderweg Landbrücke Ahrensee/Westensee s. M 6.3.24). 				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		Tafeln Wassersport: so bald wie möglich, weitere: bei Bedarf		Gemeinden, UNB, Naturpark, LfN, BUND, ggf. LA	BIS, S & E, Aktivregion, Regionalförderung
Sonstiges:	Tafeln Wassersport: Mit Beteiligten abgestimmt, durch Naturpark + LA im Umsetzung. Weitere: Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 88		6.4.2. Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen des Braunkehlchens (s. Karte 11)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Braunkehlchen				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt des Braunkehlchens als Brutvogel im VSG				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Der Bestand des gefährdeten Braunkehlchens (<i>Saxicola rubetra</i>, RL-SH 3) ist landesweit wie auch im VSG stark rückläufig. Da Braunkehlchen ihren angestammten Gebieten und Brutplätzen ausgesprochen treu sind, ist eine Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen von besonderer Dringlichkeit (in der Marutendorfer Eiderniederung sowie auf der Landbrücke Ahrensee/Westensee).</p> <p>Daher sollte die Nutzung und Pflege dieser Bereiche die Habitatansprüche des Braunkehlchens (offene Niederung ohne größere Gehölze, Nahrungsangebot an Insekten, strukturierte Säume, Brachestreifen) besonders berücksichtigen.</p>				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Extensive Beweidung (bzw. Mahd auf der Landbrücke) beibehalten (zu frühe Mahd und intensive Weide könnten zum Verlust der Bodengelege führen). - Ansitzen: (alte) Zaunpfähle stehen lassen, Hochstauden erhalten. - Falls Mahdflächen (Landbrücke) nachweislich von Braunkehlchen besiedelt: Mahd erst ab 15.7. oder – bei erster Mahd vor 15.7. – zum Schutz der Nester Randstreifen stehenlassen (z.B. entlang gut strukturierter Säume). - Einzelbüsche bei zu starker Ausbreitung zurücknehmen; Gehölzaufkommen in Brachflächen verhindern; auf Gehölzentwicklung an Fließgewässern (Eider, Verbindungsgraben Westensee – Ahrensee, sonstige Gräben) verzichten (solange das Braunkehlchen im Gebiet vorkommt). - Bei großflächiger Umstellung auf Mahd (Eiderniederung bei Hohenhude): ungemähte Randstreifen an Gräben, Eiderufer und Zäunen belassen. 				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, WBV, ggf. LA	ÖR (Altgrasstreifen), S & E
Sonstiges:	<p>Mit UNB, WBV, Stiftung Naturschutz besprochen.</p> <p>Alle Beteiligten wurden informiert und konnten Stellung nehmen.</p>				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 89		6.4.3. Maßnahmen zur Aufwertung von Grünland			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Entwicklungsziel: artenreiches Grünland, Förderung von Insekten, Vögeln, Fledermäusen				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung von artenreichem Grünland				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zur Aufwertung von artenarmem Grünland bzw. Wiederherstellung artenreichen Grünlandes sind Maßnahmen wie Mahd- oder Druschgutübertragung, Neuansaat oder Nachsaat mit Regio-Saatgut sowie Pflanzung einzelner seltener Arten regionaler Herkunft wünschenswert. Ein Reichtum an Blüten fördert gleichzeitig die Insektenvielfalt und damit die Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse. Dabei müssen die aktuell geltenden fach- und prämierechtlichen Einschränkungen beachtet werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Aufwertung von Grünland durch Mahd- oder Druschgutübertragung, Neuansaat oder Nachsaat mit Regio-Saatgut sowie Pflanzung einzelner seltener Arten. Vorgezogene Pflanzen müssen aus Saatgut aus der Region stammen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Extensive Nutzung der Flächen (Mahd oder Beweidung mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Düngung, abgesehen von ggf. geringer Festmistdüngung). Ggf. Ansaat des halbparasitischen Klappertopfes (<i>Rhinanthus serotinus</i>) - ggf. als Druschgut -, auch ohne Bodenbearbeitung möglich (reduziert Dominanz der Gräser, fördert damit konkurrenzschwächere Arten).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Umsetzbarkeit		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, LA	Ökokonto, VNS, S & E
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen. Kurze Anleitung zur Neuansaat/Nachsaat siehe auch: http://artenagentur-sh.lpv.de/fileadmin/user_upload/ArtenreichesGruenland_Merkblatt_web.pdf				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 90		6.4.4. Erhalt und Ergänzung der Marutendorfer Allee (s. Karte 11)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	v.a. höhlenbrütende Vogelarten (u.a. Grünspecht, Mittelspecht), Fledermäuse, Insekten				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Allee als Lebensraum				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Allee aus Kastanien, Eichen und Linden am Rand der Marutendorfer Eiderniederung sollte erhalten werden. In den alten Alleebäumen wurden u. a. brütende Grünspechte (RL V) und Mittelspechte (VS-RL Anh. I) nachgewiesen (Gaedecke 2017).				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Verkehrssicherungsmaßnahmen insbesondere bei Alt- und Habitatbäumen schonend durchführen, d. h. soweit möglich durch Kronenentlastung, Stehenlassen von Stammresten, Entnahme einzelner Äste. Dabei Belange des Artenschutzes und Erhalt der Habitatbäume (Fledermäuse, Vogelarten, Käfer,...) berücksichtigen. Bei Bedarf Bäume nachpflanzen (derselben oder auch anderer geeigneter standortheimischer Arten).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhaft		Eigentümer, UNB	Nachpflanzen: LA-Katalog
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 91		6.4.5. Erhalt alter Bäume und Baumreihen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	v.a. höhlenbrütende Vogelarten (u.a. Grünspecht, Mittelspecht), Fledermäuse, Insekten				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt alter Bäume als Lebensraum				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Alte und ältere Laubbäume sollten erhalten werden, damit sie aktuell oder auch in Zukunft u. a. für höhlenbrütende Vogelarten (u.a. Grünspecht, Mittelspecht) und Fledermäuse als Habitatbäume zur Verfügung stehen.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Ältere und alte Bäume am Waldrand wie auch in Knicks oder in der Feldmark sollten erhalten werden (Höhlen-/Habitatbäume streng/ besonders geschützter Arten wie Fledermäuse oder Spechtarten sind aufgrund des Artenschutzrechts geschützt, s. M 6.3.37).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		Dauerhaft		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB	LA-Katalog
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 92		6.4.6. Ergänzung und Neuanlage von Knicks, Pflanzung von Einzelbäumen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Vögel, Fledermäuse, Insekten u.a.				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung einer strukturreichen Landschaft, Abgrenzung der Niederung zu intensiv genutzten Flächen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Zur Entwicklung einer strukturreichen Offenlandschaft im FFH-Teilgebiet sowie auf angrenzenden Flächen ist eine Ergänzung des Knicknetzes wünschenswert, z. B. als Abgrenzung der intensiv genutzten Flächen zur extensiv genutzten bzw. nutzungsfreien Niederung.</p> <p>Die großen alten Pappeln auf der Halbinsel Langniß am Seeufer, die u. a. als Ansitz durch die Seeadler genutzt werden, haben ihr Lebensalter teilweise erreicht. Hier könnten als Ersatz Einzelbäume nachgepflanzt werden.</p> <p>In von Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>, RL-SH 3) aufgesuchten Bereichen sollten keine zusätzlichen Knicks oder Bäume angepflanzt werden (s. M 6.4.2).</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ¹ <input type="checkbox"/>	Ergänzung des Knicknetzes, z. B. als Abgrenzung intensiv genutzter Flächen zur extensiv genutzten bzw. nutzungsfreien Niederung.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzung von Streuobstwiesen insbesondere an den Rändern des Teilgebiets und in Ortsnähe. Pflanzung von Einzelbäumen als Ersatz für die großen alten Pappeln auf der Halbinsel Langniß am Seeufer (Ansitz für Seeadler).				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		je nach Möglichkeit		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, (Beratung durch) LA	A & E, Ökokonto, LA-Katalog
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 93		6.4.7. Verbesserung der Brutmöglichkeiten für Vogelarten			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Vogelarten (u.a. Gänsesäger, Trauerschnäpper, Schellente)				
Schutzziel der Maßnahme:	Brutmöglichkeiten bereitstellen, solange natürliche Nistmöglichkeiten begrenzt vorhanden sind				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:					
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Bei Bedarf sollten an geeigneten Stellen (weitere) Nisthilfen für Zielarten (wie u.a. Gänsesäger, Trauerschnäpper, Schellente) angebracht werden. Die fachgerechte Wartung der Nisthilfen ist sicherzustellen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		je nach Möglichkeit und Bedarf		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, BUND, LA	Artenschutz-RL
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 94		6.4.8. Einrichtung von Brutflößen für Seeschwalben			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Flusseeschwalbe				
Schutzziel der Maßnahme:	Vor Prädation sichere Brutmöglichkeiten bereitstellen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Primärhabitats (ungestörte Uferzonen, vegetationsarme/-freie Inseln, Dünen, Kies- und Sandbänke) der Flusseeschwalbe sind landesweit kaum mehr vorhanden. Zudem ist der Druck durch Beutegreifer hoch. Da die Inseln in vielen Seen Schleswig-Holsteins zuwachsen oder durch Regenfälle und daraus resultierende hohe Wasserstände im Sommer überschwemmt werden, fehlen natürliche Brutplätze ohne Zugang durch Landprädatoren. Brutflöße sollen diese ersetzen.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Auslegen von ein oder mehreren Brutflößen für Seeschwalben an geeigneter Stelle im Westensee und/oder Ahrensee. Auf den Brutflößen: Schutz der Gelege vor Prädatoren aus Wasser und Luft. Störungen durch Wellenschlag, Angler, Wassersportler oder Badende vermeiden. Vorab Betreuung und Pflege abstimmen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		je nach Möglichkeit		UNB, BUND, LA, ggf. in Kooperation mit LSFV	Artenschutz-RL, S & E
Sonstiges:	Mit Beteiligten beim Runden Tisch (Angeln & Fischerei) besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 95		6.4.9. Nisthilfen für Fledermäuse			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Fledermäuse				
Schutzziel der Maßnahme:	Nisthilfen bereitstellen, solange natürliche Nistmöglichkeiten (z.B. Höhlenbäume) begrenzt vorhanden sind				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Da viele Bereiche des Teilgebiets (u. a. der Teilbereich Jägerslust) – ebenso wie sein Umfeld – eine geringe Höhlenbaumdichte aufweisen, wäre das Anbringen von Nisthilfen für Fledermäuse förderlich. Langfristig sollte vor allem die Dichte natürlicher Quartiere (Baumhöhlen etc.) erhöht werden. Nisthilfen können dazu beitragen, den Zeitraum, bis dies erreicht ist, zu überbrücken.				
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Anbringen von Nisthilfen für Fledermäuse. Dabei fachgerechte Wartung und Betreuung der Nisthilfen gewährleisten.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		je nach Möglichkeit		Eigentümer, Bewirtschafter, UNB, BUND, LA	A & E, LA-Katalog
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 96		6.4.10. Verbesserung der Lebensbedingungen für Fledermäuse			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Westensee incl. Ölbunker Jägerslust				
LRT oder Arten	Fledermäuse				
Schutzziel der Maßnahme:	Lebensbedingungen für alle Fledermausarten im Gebiet verbessern				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:					
Maßnahme als:					Priorität: 3
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Folgende Maßnahmen im FFH-Gebiet sowie in angrenzenden Bereichen sind wünschenswert: → Förderung einer strukturreichen Landschaft, die auch offene, besonnte Bereiche bietet → Erhaltung von Wegen im Wald als Flugschneisen (im Bereich Jägerslust) → Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel → Extensivierung angrenzender im FFH-Gebiet liegender Ackerflächen (Grünland oder Gehölzentwicklung/Brache) → Verzicht auf Entwässerung → Anlage von Knicks (z. B. als Abgrenzung intensiv genutzter Flächen zu extensiv genutzten bzw. nutzungsfreien Bereichen).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		je nach Möglichkeit /Flächenverfügbarkeit		Flächeneigentümer und -bewirtschafter, UNB, Beratung durch LA	VNS, A & E, Ökokonto, LA-Katalog, Moorschutz-/BIK-RL
Sonstiges:	Beteiligte wurden informiert und konnten Stellung nehmen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!